243. Freitag den 17. Oktober 1862. 243.

Posener Zeitung.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Amtliches.

Berlin, 17. Oktober. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Direktor der Kaiserlich französischen Manufaktur zu Sèvres, Regnault, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse, dem Königlich schwedischen Premier-Lieutenant im Marine-Konstruktionskorps, John Victor Gjerling zu Carlscrona, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse, und dem pensionirten Chausseewärter Michael Koeppen zu Rathstock im Kreise Lebus, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; ferner den nachbenannten Personen die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs der Niederlande Majestät ihnen verliehenen Großherzoglich Luxemburgischen Ordens der Eichenkrone zu ertheilen, und zwar: des Großoffizier-Kreuzes: dem Direktor im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrath Freiherrn von der Reck; des Kommandeur-Kreuzes: dem Wirklichen Legationsrath und vortragenden Rath im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten Jordan, und dem Geheimen Regierungsrath und vortragenden Rath im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten Maybach, sowie des Ritter-Kreuzes: dem Büreauvorsteher im letztgenannten Ministerium, Geheimen Registrator March.

Telegramme der Posener Zeitung.

Paris, Donnerstag 16. Oktober. Nachmittags. Die „France“ versichert, daß Prinz Latour d'Auvergne zum französischen Gesandten in Rom ernannt, und daß Benedetti von Turin abberufen sei, um einen anderen Posten einzunehmen.

Zur polnischen Sprachfrage.

Die neuen Debatten im Abgeordnetenhause, welche sich in Folge der polnischer Seits übergebenen Petitionen entspannen, haben nicht die Wirkung gehabt, welche wir davon erwarten durften, weder auf das Haus, welches diese Petitionen der Regierung theilweise zur Berücksichtigung überwies, noch auf unsere polnische Provinzialpresse. Von einem Eindruck auf die Bevölkerung können wir nicht sprechen, da uns hierfür jeder Maaßstab der Beurtheilung fehlt, und wir nur im Allgemeinen annehmen können, daß die Reden der polnischen Abgeordneten, welche durch die polnische Presse im stenographischen Wortlaute verbreitet wurden, ohne den Gegenreden gerecht zu werden, in der polnischen Bevölkerung einen Nachhall gefunden haben.

Diesen nun erneuerten Klagen über Nichtgebrauch der polnischen Sprache im amtlichen Verkehr können wir nur wieder die Frage entgegenstellen; warum geschieht polnischer Seits so wenig, die Regierung in die Möglichkeit eines ausgedehnteren Gebrauchs dieser Sprache zu versetzen? Warum versorgt man die Regierung nicht mit den erforderlichen Kräften? Man fordert — und das ist Alles! Diese endlosen Klagen ohne ernsthafte Bethätigung des Willens, die Regierung zu unterstützen, führen auf die Vermuthung, daß die Sprachenfrage bloß den Mantel für andere Absichten bildet. Nicht der zehnte Theil der Polen, die im Besitz einer entsprechenden Ausbildung sind, widmet sich der Beamtenkarrière. Will man dem Staate nicht die Elemente zuführen, mittelst deren er seine nationalen Verpflichtungen erfüllen kann, so entbindet man ihn von denselben. Die Nöthigung, sich die erforderlichen Beamten auch sprachlich auszubilden, legt ihm kein Gesetz auf. Wenn Forderungen gestellt werden, müssen auch die Vorbedingungen derselben erfüllt werden!

Ueber Zurücksetzung kann sich der polnische Beamte nicht beklagen, seine Stellung hängt von seiner Pflichterfüllung ab; auch sind darüber unseres Wissens nicht Klagen laut geworden, weil sie eben in zu schreiendem Widerspruch mit den Thatsachen stehen würden. Die Wahrheit ist einfach die, daß der Pole in natürlicher Abneigung gegen das Amt und gegen die Disciplin überhaupt, die im alten Polen nicht heimisch war, vor dem Amte zurückweicht, wenn er auf irgend eine Weise eine unabhängige Existenz sich begründen kann.

Dies wird auch so bleiben — und unsere Provinz wird daher ebenso immer in der Lage sein, sich mit deutschen, des Polnischen kundigen Beamten helfen zu müssen. Die deutschen Eltern, welche ihre Söhne für die amtliche Laufbahn bestimmen, mögen hierin einen Fingerzeig sehen. Mögen sie gleichzeitig darauf bedacht sein, sie mit der polnischen Sprache vertraut zu machen; bei frühem Anfange bringt kleine Mühe große Vortheile. In höherem Alter erlernt sich die Sprache schwer und selten bis zu großer Vollkommenheit, weshalb es die Regierung auch wohl aufgegeben hat, für den Richterstand Opfer zu bringen, die in den wenigsten Fällen durch den Erfolg aufgewogen worden sind.

An Gelegenheit fehlt es nicht; denn sowohl in dieser Provinz, als in Westpreußen, und selbst in Schlesien finden sich Anstalten, auf denen der polnische Unterricht getrieben wird. Bei entsprechender Benutzung der gebotenen Mittel wird es dem deutschen Schüler nicht schwer werden, sich im Gebrauch der polnischen Sprache die Gewandtheit anzueignen, welche das Amt erfordert.

Deutschland.

Preußen. ☾ Berlin, 16. Oktober. [Vom Hofe; Verschiedenes.] Der König arbeitete heute Vormittag auf Schloß Babelsberg mit dem Generaladjutanten v. Alvensleben und dem Major v. Vegesack und konferirte darauf mit dem Ministerpräsidenten v. Bismarck, der gestern einen mehrstündigen Ministerrath abgehalten hatte. Unter den empfangenen Personen befand sich auch der Oberpräsident v. Senfft-Pilsach. Mit einer Einladung zum Diner waren beehrt der Graf zu Stolberg-Stolberg, der Minister des königlichen Hauses, v. Schleinitz und die Führer von Deputationen, welche mit Ergebenheitsadressen aus den Provinzen hier eingetroffen sind. — Der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin haben heute bereits die Villa Weinburg verlassen und sind über Zürich, Bern, Freiburg, Lausanne, Genf ꝛc. nach Marseille gereist. Die hohen Herrschaften wollen ihre Reise so einrichten, daß sie am 20. d. Mts. in Marseille eintreffen, wo schon die englische Dampf-Yacht „Osborne“ zur Fahrt nach dem Mittelmeere bereit liegt, weshalb auch die Abreise von der Villa Weinburg beschleunigt wurde. Bekanntlich hatte der Kronprinz die Absicht, dort seinen Geburtstag am 18. zu feiern. — Die Frau Prinzessin Friedrich Karl traf heute von Potsdam hier ein, nahm die Kunstausstellung in Augenschein und kehrte alsdann wieder nach Jagdschloß Glienicke zurück.

In verschiedenen Kreisen kehrt immer die Nachricht wieder, daß auf Babelsberg jetzt eine Militärwache etablirt sei. Ich kann versichern, daß diese Nachricht ganz falsch ist. Babelsberg hat keine Wache, sondern es zieht Abends nur ein Sicherheitsposten auf. Es liegt gar nicht die Absicht vor, die Königswache, welche sich zur Stunde noch auf Sanssouci befindet, von dort nach Babelsberg zu verlegen, da es zur Aufnahme einer Wache keine Räumlichkeiten hat und man auch kein Wachtgebäude dort errichten will. — Man hört hier viel davon reden, daß der König beabsichtigen solle, ein Manifest zu erlassen. Soweit ich die Sachlage kenne, ist dies nicht der Fall. Ein solches dürfte nur dann erwartet werden können, wenn der König im nächsten Jahre durch die Beschlüsse des Landtags zu einer Auflösung gedrängt würde. — Der Kultusminister v. Mühler hat durch Restript vom 8. September d. J. angeordnet, daß das Tentamen physicum wiederholt werden muß, wenn ein Examinand in einem der Fächer: Anatomie, Physiologie, Physik, Chemie, sowie auch in den beschreibenden Naturwissenschaften, letzteres als Ganzes gerechnet, die Censur „ungenügend“ erhalten hat. — Wie ich gehört habe, soll das königliche Hoflager erst dann vom Schlosse Babelsberg nach Berlin verlegt werden, wenn die Königin von Koblenz hierher zurückgekehrt ist. Die Königin Wittwe bleibt auch während der Wintermonate in Sanssouci, das nun einmal ihr Lieblingsaufenthaltsort ist.

C. S. — [Zur Verfassung. Fortsetzung aus der gestrigen Zeitung.] Hiernach müßte also nach Zöpfl die Verfassung von der Unverantwortlichkeit, Heiligkeit und Majestät des Monarchen ausgehen und sodann als Grundsätze anerkennen: 1) daß der Fürst die alleinige Quelle aller Hoheitsrechte und politischen Gewalten, insbesondere auch der Gerichtsbarkeit und aller Gnaden ist; 2) daß nichts im Staate ohne oder sogar gegen den Willen des Monarchen Gesetz werden, d. h. daß nur von ihm die Sanktion und Publikation der Gesetze ausgehen kann, und er ein absolutes Veto haben muß, woraus sich zugleich die Unstatthaftigkeit oder doch die Bedeutungslosigkeit einer sogenannten Initiative der Stände von selbst ergiebt; 3) daß die gesammte vollziehende Gewalt einschließlich des Rechtes, die Vollzugsverordnungen zu den mit den Ständen vereinbarten Gesetzen und in dringenden Fällen auch provisorische Gesetze zu erlassen, ungetheilt und ausschließlich bei der Person des Fürsten bleibt, daher also alle Staatsregierung und Verwaltung von dem Souverain ausgeht, wenn auch die Verantwortlichkeit für die einzelnen Regierungshandlungen, den Ständen gegenüber, durch die Verfassung den Beamten überhaupt und insbesondere den Ministern aufgelegt wird; 4) daß die Ernennung und Anstellung aller Beamten ohne Ausnahme, insbesondere auch der Minister, nur durch den Souverain und nur nach dessen freiem Ermessen geschehen kann; daß ihm auch alle Beamte verantwortlich bleiben und jeder Beamte jederzeit seiner Funktion durch den Souverain enthoben werden kann; 5) daß der Fürst allein die oberste Verfügung über das Militär und 6) ebenso ausschließlich die Repräsentation des Staates in allen auswärtigen Beziehungen hat, also allein befugt ist, Krieg zu erklären, Frieden und andere Staatsverträge zu schließen; 7) daß außer der Sanktion und Publikation der Gesetze und dem Veto auch die übrigen sogenannten fürstlichen Prärogativen, d. h. die Hoheitsrechte über die Landesvertretung selbst, gehörig festgestellt sind; 8) daß das den Ständen eingeräumte Recht der Steuerverwilligung nicht auch zugleich ein nach bloßer Willkür zu gebrauchendes Recht der Steuerverweigerung in sich schließt; 9) daß die Stände nicht zugleich Ankläger und Richter der Minister sein können. So wird eine Verfassung in diesen Beziehungen den Fürsten mehr oder minder beschränken, so neigt sie sich in gleichem Maaße dem sogenannten parlamentarischen Regierungssystem (dem System der Theilung der Gewalten) zu. Wenn auch solche parlamentarischen Verfassungen unter besonders günstigen Umständen längere Zeit fortbestehen können, ohne sofort in die Republik umzuschlagen, so ist dies doch kein Beweis dafür, daß die Vortrefflichkeit der Verfassung mit der Zahl der Beschränkungen der Krone zunehme; auch kann die Aufgabe der wahren Staatskunst nicht darin bestehen, Experimente zu machen, wie viele Beschränkungen das monarchische Prinzip ertragen könne, bis es zum Spielwerk in der Hand der Kammermajoritäten wird und somit zur bedeutungslosen Nullität heruntersinkt.

— Der „Magd. Z.“ schreibt man von hier: „Zur Geschichte der denkwürdigen letzten Tage sei noch erwähnt, daß in der Sitzung des Staatsministeriums vom 11. d. der Kronsyndikus und frühere Justizminister v. Bernuth nachdrücklich gegen jede Behinderung des Abgeordnetenhauses in seinen Schritten gegen das andere Haus sich äußerte. Eine solche Behinderung wäre es gewesen, wenn das Präsidium des letztern dem des Abgeordnetenhauses den Beschluß über den Arnim'schen Antrag gar nicht oder so spät mitgetheilt hätte, daß die zweite Kammer keine Zeit fand ihre Resolution abzufassen und zur Einmüthigkeit darüber zu gelangen. Diesen und ähnlichen Mitteln, als Einberufung um 12 Uhr, kam Präsident Grabow durch die bekannten Schritte, namentlich durch die von ihm veranlaßte Sitzung aller liberalen Fraktionen am Sonntage und durch die Abhaltung der Plenarsitzung um 9 Uhr Montags zuvor. An demselben Sonntage hatte das Staatsministerium die Fassung der Schlußrede im weißen Saale berathen, die ein schweres Stück Arbeit war. Man muß gestehen, daß sie ihm nicht übel gelungen ist; die Art, wie das Herrenhaus fallen gelassen und der Antrag B. des Grafen Arnim gänzlich ignorirt wird, wird die Mehrheit des Herrenhauses daran erinnern, daß sie selbst in diesem eklatantesten Falle umsonst gearbeitet habe. Die Regierung leitet aus ihrem Votum faktisch keine Rechte ab. Mit den Abgeordneten wird sehr säuberlich umgegangen und alles Herausfordernde vermieden. Auch hier nimmt man wieder wahr, daß gewisse Führer des Herrenhauses durch kein Mittel personae gratae zu werden im Stande sind, ja Herr v. Bismarck durfte sie, ohne sie mit einem Worte zu warnen, sich in den schließlich nutzlosen Arnim'schen Antrag verstricken lassen. Einige Personen stellten sich gestern für die Ruhe der Hauptstadt besorgt, aber die Störer sollen erst noch gefunden werden. Die Spekulation an der Börse ist seit gestern ein wenig afficirt, nur preußische Staatseffekten bleiben unverändert.

C. S. — Es ist das Gerücht verbreitet, das Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienste sei bereits ausgearbeitet und werde binnen Kurzem dem Staatsministerium oder einer besonderen Kommission zur Berathung übergeben werden. Wer haben nicht erfahren können, in wie weit dies Gerücht begründet ist.

C. S. — In gouvernementalen Kreisen legt man auf die Beschlüsse oder Vorschläge des Handelstages in München nur insoweit Gewicht, als sie mit der preußischen Handelspolitik konform sind. Preußen bleibt dabei, ohne Handelsvertrag mit Frankreich und ohne Tarifreform keine Erneuerung des Zollvereins und keinen Handelsvertrag mit Oestreich.

Berlin, 16. Oktober. [Wahlen.] Unsere gestrige AD Korrespondenz erwähnte schon, daß die Wahl der Herren v. Unruh und Johann Jakoby für das Abgeordnetenhaus in Aussicht steht, dem Vernehmen wird Ersterer an Stelle des Herrn Housselle in Elbing, welcher sein Mandat niederlegt, Letzterer für den Abgeordneten Simon- (Berlin), welcher aus geschäftlichen Gründen zurücktreten soll, gewählt werden.

— Wie die „B. B.-Z.“ hört, liegt noch Hoffnung vor, das so viel besprochene Finanzprojekt des Herrn v. d. Heydt, welches in der Form einer Policensteuer eine beträchtliche Abgabe vom gesammten Versicherungsgeschäft zu erheben versuchte, vor seiner Ausführung beseitigt zu sehen. Der gegenwärtige Finanzminister v. Bodelschwingh soll die Basis des ganzen Planes für irrationell halten und in dieser seiner Ansicht durch ein ihm übergebenes umfangreiches Promemoria in dem Maaße bestärkt worden sein, daß die Vorarbeiten für die ganze Gesetzes-Vorlage bis auf Weiteres bereits reponirt sind. Im Ministerium des Innern, von dem das Versicherungswesen doch eigentlich ressortirt, fand das Projekt von Anfang an entschiedenen Widerspruch.

— [Preßprozeß.] Gestern wurde wieder eine größere Zahl von Preßprozessen vor der vierten Deputation des hiesigen Kriminalgerichts verhandelt. Zwei dieser Prozesse waren gegen die „Nationalzeitung“ gerichtet. Die Staatsanwaltschaft vertrat Hr. v. Meurs; die Vertheidigung des angeklagten Redakteurs Dr. Zabel führte Justizrath Lewald. Die erste Anklage war gegen den Leitartikel der „Nationalzeitung“ vom 27. Juli d. J. (Nr. 292) gerichtet, welcher die Ueberschrift: „Regierung, Heer und Volk“ trägt. Es wird darin der Ausgang der preußischen Dazwischenkunft in der kurhessischen Sache besprochen. Es sei die Ehre des Königs engagirt und die Kriegsbereitschaft zweier Armeekorps angeordnet, aber nur die Einsetzung eines östreichisch gesinnten Ministeriums in Kassel erreicht worden. Die Anklage hebt u. A. hervor, daß in dem Artikel gesagt sei, die Regierung habe in der kurhessischen Sache die Ehre des Staats nicht zu wahren verstanden, — die „Sternzeitung“ solle nicht verlangen, daß ein einziger Preuße davon erbaut sein solle. Wenn der Kriegsminister das nicht fühle, so sei zu bedauern, daß er weniger fühle, wie jeder Preuße. — Die Staatsregierung habe das Staatsinteresse geschädigt — immer weniger werde Preußen gefürchtet, immer weniger geschätzt, immer mehr isolire es sich — Männer von Geist und Herz hätten die Landwehr eingeführt, Herr v. Roon hebe sie auf, und mache zwei Armeekorps mobil, um der Welt Stoff zum Spott zu liefern. Die Anklage findet in diesen und noch anderen Stellen eine Beleidigung des Kriegsministers v. Roon, wie die Erregung von Haß und Verachtung gegen Anordnungen der Obrigkeit. Der Angeklagte, der ein Eingehen auf die einzelnen Anklagepunkte seinem Vertheidiger anheim geben zu wollen erklärte, bemerkte nur im Allgemeinen, daß, wenn es schwierig sei, sich in die Verhältnisse und Stimmungen vergangener Tage zu versetzen, dies um so schwieriger werde, wenn die öffentlichen Verhältnisse einen so rapiden Verlauf nehmen, wie bei uns seit dem März d. J. Der Vertheidiger führte aus, daß ein großer Theil der inkriminirten Stellen lediglich ein Referat über das allgemeine Urtheil enthielten, welches damals in ganz Deutschland über die kurhessische Politik Preußens gefällt worden sei. Er könne nun aber eine große Zahl deutscher Zeitungen und zwar selbst solcher, welche gegen Preußen besonders wohlwollend gesinnt seien, vorlegen, die dies Urtheil in ähnlicher oder noch schärferer Weise aussprächen. Ferner könne er aus den stenographischen Berichten nachweisen, daß bei der Adreßdebatte im Abgeordnetenhause der Verlauf der letzten Verwicklung in Kurhessen mit gleicher oder noch herberer Kritik erörtert sei. Nachdem der Vertheidiger nochmals die patriotische Tendenz des Artikels betont, zog sich der Gerichtshof zur Berathung zurück und resolvirte, daß das Gericht die Vorlesung der angedeuteten Schriftstücke, wenn auch nicht für ungesetzlich, so doch für unerheblich halte, da es notorisch sei, daß über die kurhessische Angelegenheit sowohl im Abgeordnetenhause, wie in der Presse, sehr ungünstige Urtheile gefällt seien.

Die zweite Anklage betraf die polizeilich mit Beschlag belegte Morgenausgabe der „Nationalzeitung“ vom 14. September d. J., dieselbe enthält einen Leitartikel mit der Ueberschrift: „Aus dem Abgeordnetenhause“. Es wird darin die am Tage vorher im Abgeordnetenhause gehaltene Rede des Ministers v. Roon besprochen, welche die liberale Presse aufs Heftigste angriff, ihr unter Anderem vorwarf, daß sie sich von Vermuthungen und Verdächtigungen nähre, und daran Drohungen gegen gewisse Tendenzen knüpfte, denen nöthigenfalls „mit gezücktem Schwerte“ entgegengetreten werden würde. Die Staatsanwaltschaft hat einzelne Stellen dieses Leitartikels inkriminirt, in denen sie eine Beleidigung des Kriegsministers in Beziehung auf seinen Beruf findet. Es wird gesagt, daß die von dem Kriegsminister der Presse gemachten Vorwürfe ihm selbst zurückgegeben werden könnten, daß er gegenwärtig in der Kammer sehr brüsk auftrete, im Jahre 1860 aber bei Abfassung der Motive für die erste Militärvorlage eine liberalisirende Sprache geführt habe und so in zwei Zungen zu reden wisse ꝛc. Die Staatsanwaltschaft hält diese Beleidigungen für um so schwerer, als der Artikel darauf berechnet sei, die Gesinnung des Ministers als eine unsittliche zu verdächtigen. Der Angeklagte bemerkte zunächst, der Eindruck der Rede des Kriegsministers sei noch so frisch in Aller Gedächtniß, und die Rede selbst sei in so vielen Zeitungsartikeln in Ernst und Scherz besprochen worden, daß es viel leichter sei, sich in die damalige Situation zu versetzen. Er hebe vor Allem hervor, daß er sich bei diesen Artikeln im Stande der Abwehr befunden habe. Der Kriegsminister hatte in jener Rede so viel unerwiesene Anschuldigungen gegen die Presse geschleudert, wie noch niemals von einem preußischen Minister geschehen. In den Augen des gegenwärtigen Kriegsministers schienen die Mitarbeiter an der Presse Männer zu sein, denen man ungestraft Alles anhängen könne, was einem gerade auf die Zunge kommt. Er, der Angeklagte, bedaure sehr, daß die Staatsanwaltschaft nicht die Macht besitze, gegen den Kriegsminister eine Untersuchung einzuleiten auf Erregung von Haß und Verachtung gegen die Presse, er würde sonst hierauf

antragen und das Gericht würde dann vielleicht urtheilen, daß der Meinungsaustausch zwischen der „Nationalzeitung“ und dem Kriegsminister sich kompensire. Der Eindruck, den die Rede des Kriegsministers in dem Abgeordnetenhause auf alle Ohrenzeugen gemacht, sei notorisch so, wie er in dem Artikel geschildert wird. Die „Nationalzeitung“ habe den Kriegsminister aufgefordert, seine Anschuldigungen gegen die Presse zu beweisen, sie würde ihm darin Punkt für Punkt folgen. Nun aber sei die Hülfe der Staatsanwaltschaft in Anspruch genommen. Die Staatsdiener genießen des ausgedehntesten gesetzlichen Schutzes, er, der Angeklagte, gebe sich der Hoffnung hin, daß der Gerichtshof die Diener der öffentlichen Meinung nicht ganz ohne Schutz lassen werde. Die Plaidoyers erstreckten sich auf beide Anklagen. Der Staatsanwalt führte die einzelnen Punkte der Anklage nochmals näher aus und bemerkte u. A. mit Bezug auf den zweiten Artikel, daß der Angeklagte die Angriffe auf die Presse nicht als speciell gegen sich gerichtet ansehen und deshalb auch nicht behaupten könne, daß der Artikel nur zur Abwehr geschrieben sei. Wäre dies aber auch zugegeben, so wären doch die Ausdrücke exorbitant und überschritten die Grenzen der Kritik in solchem Maaße, daß für ihn die Verurtheilung keinem Zweifel unterliege. Er beantragte schließlich eine sechsmonatliche Gefängnißstrafe gegen den Angeklagten. Der Vertheidiger führte in Beziehung auf den die kurhessische Sache betreffenden Artikel aus, daß man die einzelnen Stellen nicht aus dem Zusammenhang reißen dürfe. Der Angeklagte redigirte seit länger als 14 Jahren ein Blatt, das in der auswärtigen Politik stets mit besonderem Eifer die Interessen des Vaterlandes vertreten habe. In einer Frage, wie die kurhessische, habe das Mißlingen und die Beschämung der preußenfreundlichen, der Hohn der feindseligen Blätter aufs Schmerzlichste berühren müssen. Es sei überdies die Ehre des Königs bei der eingeleiteten Aktion engagirt worden. Die Abwehr gegen die Angriffe war nur möglich, wenn gerade hier der König entschieden von dem Ministerium getrennt und das letztere preisgegeben wurde. In der Presse auf die Beseitigung des Ministeriums zu dringen, müsse in einem konstitutionellen Staate gestattet sein. — Was den zweiten Artikel betreffe, so gebe er zu, daß derselbe einige heftige Ausdrücke enthalte. Es sei sehr bequem, einerseits die Presse als mystische Person zu bezeichnen, dann aber einen Redakteur auf 6 Monate ins Gefängniß zu schicken. Der Kriegsminister sei nicht berechtigt, einen ganzen Stand anzugreifen und die Reizung müsse anerkannt werden. Da eine Kompensation nicht eintreten könne, so müsse das Nichtschuldig ausgesprochen, unter allen Umständen aber könne nur auf Geldbuße erkannt werden. Der Staatsanwalt bemerkte noch, daß eine Solidarität der Presse nicht existire, und manche Blätter es sich sehr verbitten würden, mit andern in eine Reihe gestellt zu werden. Hierauf zog sich der Gerichtshof zur Berathung zurück. Das Urtheil lautete, daß der Angeklagte der öffentlichen Schmähung von Anordnungen der Obrigkeit nichtschuldig, dagegen der wiederholten Beleidigung eines öffentlichen Beamten schuldig, und deshalb gegen ihn außer der durch Erkenntniß vom 13. d. M. erkannten 1monatlichen Gefängnißstrafe (wegen des gestern erwähnten Artikels vom 3. Mai) noch eine Gefängnißstrafe von 14 Tagen auszusprechen sei. Außerdem wurde dem Kriegsminister das Recht der Veröffentlichung des Urtheils zugesprochen und auf Vernichtung der inkriminirten Stelle erkannt. In den Gründen wurde ausgeführt, daß der erste Artikel offenbare Beleidigungen des Kriegsministers enthalte und daß die gebrauchten Ausdrücke der Art seien, daß aus ihnen die beleidigende Absicht hervorleuchte; dagegen sei ein Verstoß gegen §. 101 des Strafgesetzbuchs nicht darin gefunden worden, weil nicht die Maaßnahmen der Regierung in der kurhessischen Angelegenheit angegriffen seien, sondern die Erfolge dieser Maaßnahmen, wenn auch in mitunter sehr starken Ausdrücken. Was den zweiten Artikel anlange, so habe der Gerichtshof als notorisch angenommen, daß der Kriegs-Minister die Presse stark angegriffen habe; wenn aber der Angeklagte dagegen aufgetreten sei, so könne ihn das nicht straflos machen. Ein Milderungsgrund sei in dem Angriffe des Ministers gefunden, aber nicht ein mildernder Umstand. Das Gericht würde, wenn diese beiden Anklagen zugleich mit dem gestrigen Prozeß (vom 13.) verhandelt worden wären, auf 6 Wochen Gefängniß erkannt haben, weshalb heute nur noch auf eine Zusatzstrafe von 14 Tagen erkannt werden konnte.

— Mehrfache Wahrnehmungen haben die oberste Postbehörde auf die Nothwendigkeit hingeleitet, daß die Postanstalten in erhöhtem Grade darauf bedacht sind, bei Auskunftertheilung an das Publikum sich die Gewißheit zu verschaffen, ob die Richtigkeit und Zuverlässigkeit der zu machenden Angaben auch feststeht, sowie, ob dieselben so klar und bestimmt gegeben sind, daß Zweifeln und Mißverständnissen vorgebeugt werde. Wird die Auskunft unrichtig oder auch nur unvollständig ertheilt, so entstehen große Mißstände. Die Postanstalt muß deshalb selbst den größten Werth auf eine zuverlässige und erschöpfende Auskunft legen. Die Ober-Postdirektionen wollen deshalb möglichst darauf achten, daß zur Beschäftigung an den Annahme- und Ausgabestellen vorzugsweise solche Beamte verwendet werden, die in den, auf die Beförderung, Taxirung und die sonstigen, bei der Versendung von Postgegenständen sich beziehenden, so wie bei den Reisen mit den Posten u. s. w. in Betracht kommenden Vorschriften recht sicher und gewandt sind und daher auch sich dazu eignen, die aus dem Kreise des Publikums ergehenden Anfragen in den speciellen Fällen sachgemäß, deutlich und erschöpfend zu beantworten. (B. A. Z.)

— [Wahlmännerversammlung.] In der am Dienstag Abend unter Vorsitz des Stadtraths Zelle abgehaltenen Versammlung der Wahlmänner des hiesigen 2. Wahlkreises wurde dem Abgeordnetenhause einstimmig Dank und Zustimmung votirt. Hiernächst wurde beschlossen, die gegenwärtigen Abgeordneten des Bezirks, sowie diejenigen, welche von demselben vorher gewählt waren, jedoch abgelehnt hatten (Waldeck, Virchow, Krieger, Jakoby), in den nächsten Tagen durch ein Festmahl und eine Adresse zu feiern. Vorher wurde von derselben Versammlung bestimmt, die Gelder, die für das von Waldeck abgelehnte Ehrengeschenk eingegangen waren, zur Unterstützung politisch Verfolgter zu verwenden.

— Nach der „Volks-Z.“ ist eine neue „patriotische Vereinigung“ im Sinne der „Kreuz-Z.“ hierselbst gebildet, welche ein Programm erlassen hat und heute Abend 6 Uhr beim General v. Holleben, Lindenstraße 4, ihre erste Versammlung halten wird.

— [Der Protest], welchen der Brandenburger Kirchentag, ebenso wie die früheren, einstimmig gegen das Unwesen der öffentlichen Spielbanken erhoben hat, lautet: „Der zwölfte deutsche evangelische Kirchentag wiederholt auf's Neue den Protest gegen die zum Schaden und zur Schande unseres Volkes noch immer in deutschen Landen bestehenden Hazardspiele und öffentlichen Spielbanken. Er muß sein Zeugniß dawider um so ernster erheben, je dringender es gerade jetzt Noth thut, daß alle deutschen Regierungen thatsächlich die Grundlagen der Religion und der Sittlichkeit als den einzigen Boden anerkennen, auf dem Recht, Friede Treue und Volkswohlfahrt sich erheben können. — Alle Zeitschriften des Vaterlandes werden ersucht, zur Veröffentlichung dieses Protestes mitzuwirken. Brandenburg a. d. H., 25. Sept. 1862.“

— Der France gehen von hier folgende Mittheilungen zu, die uns wenigstens zeigen, welche Begriffe man im Auslande von unseren Verfassungszuständen hat. „Man versichert, daß die preußische Regierung, um aus der gegenwärtigen Lage zu kommen, beschlossen habe, einen Aufruf an das Land ergehen zu lassen. Die Abgeordneten sollen zukünftig direkt durch das suffrage universel ernannt werden. Jeder Kandidat soll in seinem Wahlkreis wohnen. Die Abstimmung finde in jedem Dorfe statt. Man glaubt, daß das unter dieser Form befragte suffrage universel den Regierungskandidaten eine große Majorität in Preußen geben werde. Diese im Prinzip beschlossenen Maßregeln sollen nach der Rückkehr des Herrn v. Bismarck von Paris zur Ausführung gebracht werden.“

— Die Blücherstatue ist gegenwärtig vom Postamente heruntergenommen worden, da sich gezeigt hat, daß die Bronceplatten am Postament auseinandergetrieben waren. Man hat dies dem Umstande zugeschrieben, daß der aus Sandstein gebildete Kern mit den Bronceplatten, die nur zur Bekleidung dienen, fest verbunden gewesen ist, so daß jede Bew.gung, die im Innern des Kerns vorgekommen, und ebenso auch der Frost Einfluß auf die Bronceplatten gehabt haben. In Folge dessen hat man bei späteren Ausführungen den massiven Kern stets von der Bronce isolirt. Jetzt werden die Platten abgenommen und soll der Sandsteinkern nachgearbeitet werden, so daß die Isolirung auch bei diesem Monument ebenso stattfindet, wie bei den später errichteten Standbildern, die allerdings schon mit Benutzung von Erfahrungen ausgeführt wurden, die im Jahre 1826, wo die Blucherstatue aufgestellt wurde, noch nicht vorlagen. Das Blücher-Standbild war das erste große Broncewerk, das der Reiterstatue des großen Kurfürsten folgte, und da man in Beziehung auf die Stabilität der Bronce etwas zaghaft war, so schraubte man sie an den Sandsteinkern an. Jetzt werden nun die Bronceplakten von dem Kern abgenommen und sobald dieser nachgearbeitet ist, hohl, ohne Zusammenhang mit dem Kern angebracht. Bei dieser Gelegenheit wird auch die unechte Platina, welche der echten hinderlich und bei der Errichtung der Statuen aufgesetzt wurde, um dem Denkmal bald ein der alten Bronce ähnliches Aussehen zu geben, wieder entfernt, um die Erzeugung der echten Platina nicht weiter zu stören.

— Das großdeutsche Komité zu Frankfurt a. M. (Russischer Hof) ladet die Gleichgesinnten zur Besprechung der deutschen Verfassungsangelegenheit am 28. Oktober d. J. ein; der ursprüngliche Termin vom 21. Oktober ist wegen der Wahlen zur gesetzgebenden Versammlung hinausgeschoben.

C. S. — Wie wir aus Warschau erfahren ist, die Emancipation der israelitischen Bevölkerung im Königreich Polen eine vollständige. Die Juden können fortan Professoren an der Universität, Lehrer in den Schulen aller Kategorien, selbst in den Primärschulen, Richter an allen Tribunalen der ersten bis zur letzten Instanz werden. Man sieht in dieser Maaßregel der russischen Regierung einen Schritt von hoher politischer Bedeutung, denn es wird dadurch ein bisher gänzlich mangelnder Mittelstand geschaffen.

Danzig, 15. Oktober. [Marine.] Das „D. D.“ meldet: „Die Einrichtungen des Dampfschiffes „Adler“, wie solche für Kriegszwecke erforderlich sind, nehmen noch so viel Zeit in Anspruch, daß von der Stationirung desselben vor Konstantinopel vorläufig Abstand genommen ist und statt dessen der Dampfaviso „Loreley“ wiederum dahin abgehen und zur Disposition des dortigen preußischen Gesandten gestellt werden soll. Seit einigen Tagen haben schon die Ausrüstungsarbeiten an der „Loreley“ begonnen und bezeichnet man den Lieutenant z. S. Rubarth als Kommandanten derselben. — Gestern begab sich eine Kommission, bestehend aus den königlichen Werft-Direktoren, an Bord der Fregatte „Gefion“, um, wie dies eine neuere Instruktion besagt, den Zustand des Schiffes vor der Abreise zu prüfen und etwaige Wünsche des Schiffskommandanten, insofern dieselben dem Schiff zum Vortheil gereichen, zu realisiren, andernfalls aber der höheren Behörde Anzeige zu machen, daß das Schiff seeklar ist. Da dies bei der „Gefion“ zutrifft, so wird der Segelordre entgegengesehen.

b Reinerz, 15. Oktober. [Bad Reinerz.] Durch die Niederlassung des Dr. Herrmann Beigel aus Jarocin als Badearzt hierselbst hat nicht nur das Bad, sondern auch Stadt und Umgegend eine höchst beachtenswerthe Acquisition gemacht. Ging der Zweck der Berufung Seitens der städtischen Vertreter auch nur zunächst dahin, die Interessen unseres Landes, welche seit einigen Jahren nach Außen hin wenig vertreten waren, durch einen rüstigen, strebsamen, in der literarischen Welt bekannten Arzt gefördert zu sehen, so fand sich Dr. Beigel doch bald in der Lage, ohne den wahren Gesichtspunkt aus dem Auge zu lassen, über diesen Zweck hinauszugehen. Seine vortreffliche Diagnose, sowie mehrere glückliche Operationen, namentlich an Augen, insbesondere des grauen Staares, haben ihm bereits von weit und breit Kranke zugeführt. Nicht weniger richtete sich aber auch seine Thätigkeit auf unser Bad. Eine bereits unter dem Drucke befindliche medizinische Schrift über die Reinerzer Heilquellen, welche zum ersten Male nach den neuesten Forschungen der Medizin und der Naturwissenschaften ihre Beleuchtung finden, wird Zeugniß davon ablegen, wie unermüdlich thätig Dr. Beigel während seines kurzen Hierseins gewesen, um dasjenige Material zu sammeln, welches zur rechten Würdigung der Reinerzer Bade-, Brunnen- und Molken-Anstalt, insbesondere der Heilquellen dient. In Anerkennung dieses höchst erfreulichen Strebens haben die städtischen Vertreter beschlossen, dem Dr. Beigel eine Gratifikation von 300 Thlr. zu bewilligen, damit derselbe in seinen Bestrebungen fortfahre und im Interesse des Bades künftiges Frühjahr mit den medizinischen Kapacitäten der größeren Städte Polens ꝛc. sich in persönlichen Rapport setze. Die neu eingerichteten jodhaltigen Moorbäder, welche sich diese Saison bereits sehr bewährt haben, sowie das mit einem Kostenaufwande von 50,000 Thlr. (exklusive innerer Einrichtungskosten) erbaute neue Badehaus verheißen dem Bade Reinerz eine neue Aera. Daß diese bald anbrechen wird, können wir sicherlich erwarten, wenn die Wissenschaft mit der Praxis Hand in Hand gent.

Oestreich. Wien, 14. Oktober. [Zum Budget für 1863.] Die gestrige Sitzung des Finanzausschusses wurde mit der Berathung des Staatsvoranschlages des Finanzministeriums für 1863 ausgefullt. Vor Beginn der Berathung über diesen Gegenstand wurde auf Antrag des Berichterstatters über das Erforderniß des Justizministeriums, das Gegenstand der vorgestrigen Sitzung gewesen, der Beschluß gefaßt, daß die für die einzelnen Unterabtheilungen des betreffenden Staatsvoranschlages bewilligten Beträge, mit Ausnahme der Disponibilitätsbezüge, nur innerhalb der Grenzen dieser Unterabtheilungen verwendet werden dürften. In dem Finanz-Etat wurden verschiedene Posten reduzirt und schließlich der Beschluß gefaßt, daß die Feststellung der Abtheilungen und Unterabtheilungen in derselben Weise, wie bei dem Staatsvoranschlage für das Verwaltungsjahr 1862 stattzufinden habe.

Vaduz, 9. Oktober. [Ueber eine neue Verfassung Lichtensteins] wird dem „Wanderer“ geschrieben: Am 15. Oktober soll die zwischen Fürst und Volk im Wege freier Vereinbarung zu Stande gekommene Verfassung in Wirksamkeit treten. Die Verfassung darf sich den freisinnigsten und besten Verfassungen Deutschlands an die Seite stellen. Der künftige Landtag wirkt in entschiedener Weise in der Gesetzgebung wie in der Feststellung des Staatshaushalts mit; das Recht der Initiative, ferner das Recht, sich den Präsidenten zu wählen, ist ihm gewährleistet. Die Landesregierung wird von Wien in das Land verlegt, die Landesverwaltung von der Verwaltung der fürstlichen Domainen ge-

---

* Gesangaufführung.

Schon neulich verriethen wir unsern Lesern die musikalische Ueberraschung, die der Sängerchor unseres Turnvereins vorbereitet. Die Proben, die mit Eifer und Ausdauer stets besucht wurden, sind beendet, und so kommt denn Sonnabend, den 18. d., als an dem Tage, an welchem vor neunundvierzig Jahren die Völkerschlacht bei Leipzig geschlagen wurde, im Saale des Odeum zur Aufführung:

Deutsches Leben.

Cyklus von vierzehn Gesängen mit verbindender Deklamation von Hermann Francke, für vierstimmigen Männerchor komponirt und Seiner Hoheit dem Herzog Ernst zu Sachsen-Koburg-Gotha ehrfurchtsvoll gewidmet von Franz Abt. (Op. 200).

Von der Wiege bis zur Bahre wird der Erdenbürger von Dichter und Komponist begleitet. Schwungvolle Sprache und wirklich reizende Melodieen zeichnen das treffliche Werk vor den meisten neuen Erscheinungen auf musikalischem Gebiete aus. Textbücher werden an der Kasse (Billete bei dem Boten des Turnvereins) zu haben sein. Da die Nachfrage nach Billetten so sehr bedeutend ist, soll später dieselbe Aufführung im Theater wiederholt werden. Wir drucken, um unsere Leser einen Blick in das Werk thun zu lassen, die vierte Deklamations- und Gesangspiece (Die Deutschen ein Volk der Sänger) hier ab:

Deklamation.

Wenn hell die Gläser klingen, es läßt uns keine Ruh,
Dann müssen wir auch singen ein helles Lied dazu.
Das deutsche Lied, gewaltig, wie ein lebend'ger Quell,
Im Herzen tief entsprungen, dringt auch zum Herzen schnell.

Wir sind ein Volk der Sänger! Wir finden allezeit
Ein Lied in höchster Freude wie für das tiefste Leid.
Es weht in seinen Tönen, was keine Sprache spricht;
Vergiß die deutsche Heimath, ihr Lied vergißt du nicht.

Wo deutsche Brüder wohnen, im Thal und auf den Höh'n,
Es klingt in allen Zonen ein deutsches Lied wie schön!
Wie stürm'sche Wogen brandend, wie deutsches Lieben zart,
Tief wie das deuttsche Denken und ernst wie deutsche Art.

Und was das Volk gesungen, ist auch dem Volke wehrt,
Das Lied ist eine Waffe wie kein zweischneidig Schwert.
Wie rauscht es durch die Lande, wie fliegt es mit dem Sturm,
Erklimmt die höchsten Mauern und stürzt den stärksten Thurm!

Wär' auch den Fremden wenig vom großen deutschen Land,
Von uns'res Volkes Tiefe und ernstem Fleiß bekannt:
Begeisternd edle Herzen, in fernste Fernen zieht,
Geliebt in allen Landen, doch unser deutsches Lied.

Das deutsche Lied.

Wir singen von der Wiege bis zum Grabe
In Lieb' und Lust, in Noth und Schmerz;
Ein gold'nes Lied ist uns're beste Habe,
Im deutschen Liede lebt das deutsche Herz.

Lieb Mütterchen singt im Kämmerlein
Eine süße, trauliche Weise,
Ein liebliches Liedchen, schlicht und klein;
Die Kinderchen lauschen im Kreise.
Sie singen es nach und verstehn es noch kaum,
Ihr erstes Liedchen. — O glücklicher Traum! —

Es rauscht ein Lied so voll und glühend
Im deutschen Lande, funkensprühend,
Von West gen Ost, von Süd nach Nord.
Entflammt von den gewalt'gen Chören,
Vereinen Tausend sich und schwören:
„Dem Vaterland! Ein Mann — ein Wort!“
Wie Wetterstrahl entzündend, prächtig,
Ein Donnerwort, erschütternd, mächtig,
Durch's deutsche Herz begeisternd zieht
Vom Vaterland ein feurig Lied. —

Nur in Tönen, nicht in Worten
Jauchzt der Liebe Seligkeit.
Treue, die verrathen worden,
Klagt im Liede nur ihr Leid.
Hoffen, Bangen, Fürchten, Sehnen
Weht aus deinem hohen Klang,
Spricht aus deinen tiefen Tönen,
Süßer deutscher Minnesang.

Frieden sucht das arme Herz,
Dem die Welt ihn nicht beschieden,
Lenkt die Blicke himmelwärts,
Frieden will es, heil'gen Frieden.
Tröstend durch die Seele zieht
Dann ein frommes deutsches Lied,
Frieden singt es, Frieden. —

Und wenn das Herz nun stille steht,
Der müde Sänger heimwärts geht,
Dann grüßend tönt aus seinem Grab
Ihm noch ein letztes Lied hinab:
Schlaf wohl!

Wir singen von der Wiege bis zum Grabe
In Lieb' und Lust, in Noth und Schmerz:
Ein gold'nes Lied ist uns're beste Habe,
Im deutschen Liede lebt das deutsche Herz.

---

* Jägerleben in Ceylon.

Die Reisenden, welche bisher von Ceylon und ihren Erlebnissen auf dieser Insel berichteten, sprachen entweder von den religiösen Alterthümern, von den alten Sagen, welche unter den Eingebornen lebten, oder von dem Werth, den die Insel als Handelsstation gewinnen könne und der reichen Ernte an Gewürzen, welche die Holländer zur Zeit ihres Besitzes daselbst erzielten. Man rühmte wohl auch die Kaffeeplantagen, welche Engländer und Franzosen daselbst gegründet haben; aber von der eigentlichen Beschaffenheit der Insel, ihrem Boden und Klima ist nur selten ausführlich gesprochen worden. Diese Lücke füllt ein Engländer, E. W. Baker aus, den ursprünglich die ihm angeborne Jagdlust nach der fernen Insel führte, der aber, angezogen von dem herrlichen Klima ihrer Gebirgsebenen, zu denen er auf Befehl seines Arztes wandern mußte, um seine in den ungesunden Ebenen des Tieflandes zerrüttete Gesundheit wieder herzustellen, nach Jahresfrist nach England zurückgekehrt, ein weites Gebiet im Gebirge von der Regierung kauft und nun eine Kolonie von zwölf Engländern mit sich nimmt, um eine englische Heimath und englische Landwirthschaft daselbst zu gründen.

Die Erwartungen, welche er von seiner keimenden Kolonie hegt, werden freilich nicht sofort erfüllt. Der Boden zeigt sich nicht so fruchtbar, wie er Anfangs glaubte; selbst der neugerodete Waldboden giebt nicht den gehofften Ertrag; mancherlei Unglücksfälle treffen seine kleine Niederlassung; das aus England mitgebrachte Vieh stirbt aus Mangel an guter Weide oder durch Nachlässigkeit seiner Diener; seine Saaten werden von Würmern und den zahlreichen Thieren des Waldes verwüstet. Doch Alles das schreckte ihn nicht ab von seinen Plänen und nach Jahren erfreute er sich schöner Ernten, das nach englischer Art angelegte Dörfchen gedeiht, eine kleine Kirche erhebt sich in ihm und die Menschen, die er mit sich aus England gebracht hat, sehen sich von Wohlstand umgeben.

Mr. Baker ist eben nicht allein ein tüchtiger Landwirth; er besitzt ein scharfes Auge und offenen Sinn für Alles, was um ihn vorgeht.

trennt. Die Mitglieder des Landtages werden mit Ausnahme einiger vom Fürsten zu ernennenden direkt vom Volke gewählt.

Hannover, 14. Oktbr. Die Erklärung, welche an den bleibenden Ausschuß des deutschen Handelstages von etwa 120 hiesigen Firmen gerichtet worden, lautet:

Hochgeehrtester Ausschuß! Im Zweifel darüber, ob die Meinung einer großen Zahl hiesiger Kaufleute und Industrieller über die Lebensfrage des deutschen Zollvereins auf dem Handelstage zum Ausdruck kommen werde, haben die gehorsamst Unterzeichneten sich veranlaßt gesehen, dieselbe in eine Erklärung zusammenzufassen, um sie der hohen Versammlung zur geneigten Kenntnißnahme gebracht zu sehen. Zu dem Zwecke also erklären wir: 1) Die Erhaltung des deutschen Zollvereines ist für alle materiellen Interessen unserer Stadt und unseres Landes eine unabweisbare Nothwendigkeit. 2) Von einer Aenderung der Verfassung des Zollvereins erwarten wir nur Ersprießliches, wenn dieselbe dahin zielt, einer Vertretung des Handels, der Industrie und des Ackerbaues eine maaßgebende Stimme bei der Zollvereinsgesetzgebung einzuräumen. 3) Die Handelsbeziehungen Hannovers zu Oestreich sind von geringem Belang und haben keinen erheblichen Einfluß auf die wirthschaftlichen Interessen unseres Landes. Eine Zoll- und Handelseinigung mit Oestreich ist deshalb für das hiesige Königreich nicht wichtig genug, um ihretwegen den Fortbestand des Zollvereines irgendwie in Frage zu stellen. Eine weitere Erweiterung des bestehenden Handels- und Zollvertrages mit Oestreich im Sinne wechselseitiger größerer Handels- und Verkehrserleichterungen würde daher für Hannover vollkommen genügen. 4) Den Handelsvertrag mit Frankreich betrachten wir nicht nur als einen Fortschritt zur Handelsfreiheit, sondern erkennen in demselben auch wesentliche Vortheile für das wirthschaftliche Gesammtleben unseres Landes. Gleichwohl würden wir auf dessen Ausführung verzichten, wenn wir glauben sollten, daß durch dieselbe der Fortbestand des Zollvereins gefährdet würde. Aus der politischen Lage Deutschlands gewinnen wir aber vielmehr die Ueberzeugung, daß die Annahme dieses Handelsvertrages zur Befestigung des Zollvereins dienen wird. Indem wir uns schmeicheln, daß es zur Vervollständigung der öffentlichen Meinung über die schwebenden Zollvereinsfragen nicht ganz gleichgültig ist, wie die Mehrzahl der Kaufleute und Industriellen in dem größten Handelsplatze unseres Landes und, wir dürfen wohl sagen, in unserem Lande überhaupt die großen Zollvereinsfragen auffaßt: erlauben wir uns vertrauensvoll die gehorsamste Bitte: „der hochgeehrteste Ausschuß wolle geneigtest an geeigneter Stelle der Verhandlungen des deutschen Handelstages unsere vorstehende Erklärung verlesen lassen".

Frankfurt a. M., 14. Oktober. [Kein Deutschland ohne Oestreich?] Die heutige „Postzeitung" veröffentlicht eine von 92 Namen unterzeichnete Einladung an Alle, welche die Ueberzeugung theilen, daß eine Umgestaltung Deutschlands ohne Oestreich unter keiner Bedingung zulässig sei, zur großdeutschen Versammlung.

Hessen. Kassel, 14. Okt. [Hassenpflug.] Ueber den vor einigen Tagen verstorbenen Exminister Hassenpflug bringt die „Wes. Ztg." folgende biographische Notizen:

Hans Daniel Ludwig Hassenpflug war 1793 geboren als der Sohn des Hessen-Kasselschen Ministers, welcher nach der Vertreibung König Jerome's die Vereinigung des hessischen Volkes mit seinem Fürsten über eine feste Verfassung zu vereiteln wußte. Der Sohn machte als freiwilliger Jäger die Freiheitskriege mit und war dann auf der Göttinger Hochschule einer der eifrigsten Burschenschafter. Die Leidenschaftlichkeit, womit er das Recht des Volkes auf eine freisinnige Verfassung verfocht, zog die Aufmerksamkeit der Behörden auf ihn. Nach der Wartburgsfeier vertiefte er sich in historisch-politische Studien und ging zur entgegengesetzten Partei über. 1817 trat er als Assessor beim Justizsenat der Regierung zu Kassel ein, 1821 wurde er Assessor beim obersten Gericht mit dem Titel Oberappellationsrath; da er aber diese Stelle im Widerspruch mit der Verfassung hielt, wonach jenes Gericht nur aus Räthen bestehen sollte, so wurde er Obergerichtsrath. Der Kurprinz-Regent, dessen Partei Hassenpflug in dem Streit mit dem Kurfürsten genommen, machte ihn im März 1832 zum Ministerialrath und am 19. Mai 1832 zum Justizminister. Dazu erhielt er am 27. Mai das Ministerium des Innern. Hiermit begann sein langjähriger Kampf gegen die Stände und die Verfassung von 1831, die er durch Interpretationen der abenteuerlichsten Art illusorisch zu machen suchte. Am 26. Juli 1832 löste er den ersten Landtag auf, dessen Ausschuß dann Anklagen gegen ihn erhob; den zweiten Landtag löste er am 18. März 1833 und den dritten am 6. April 1835 auf. Am 5. Juli 1837 wurde er vom Kurprinzen, der seines anmaßenden Benehmens müde war, entlassen und erhielt durch Vermittlung eines Herrn v. Buttlar Anstellung als Geheimrath in Sigmaringen. 1839 wurde er auf Verwendung des Kronprinzen und v. Arnim's als Civilgouverneur nach Luxemburg berufen. Zwei Jahre später zog ihn der neue König von Preußen nach Berlin, wo er dem Obertribunal zugetheilt, dann aber zum Präsidenten des Appellationsgerichts zu Greifswald ernannt wurde. Hier machte er sich durch die Strenge seines Verhaltens in politischen Prozessen bemerklich. Obwohl wegen Veruntreuung fiskalischer Baugelder angeklagt, wurde er am 23. Februar 1850 vom Kurfürsten zum Ministerpräsidenten ernannt. In dieser Stellung rief er auf die bekannte Weise eine Wendung in der deutschen Frage herbei. Zu Oestreichs Gunsten und um die von ihm lange bekämpfte Verfassung Hessens umzuwerfen, veranlaßte er den Konflikt mit den Ständen und holte dann die Bequartirungstruppen ins Land. Der auf diesen Umsturz gegründete Verfassungsneubau, wegen dessen Unhaltbarkeit er 1855 entlassen wurde, ist vor wenigen Monaten wieder zusammengestürzt, als Hassenpflug selbst bereits bewußtlos war. Er war in erster Ehe mit einer Schwester der Gebrüder Grimm, in zweiter mit einem Fräulein v. Münchhausen verheirathet. Ein Sohn von ihm ist Maler, ein anderer Seemann, ein dritter Staatsprokurator in Marburg.

Großbritannien und Irland.

London, 14. Okt. [Tagesnachrichten.] Die Rückreise der Königin hängt vom Wetter ab. Ist dieses günstig, so begibt sie sich direkt nach der Insel Wight, wo nicht, fährt sie die Themse herauf, um sich von Gravesend aus mit der Eisenbahn dahin zu begeben. — Die große Abnahme des Besuches der Ausstellung während der vorigen Woche erscheint um so auffälliger, wenn man einen Vergleich mit der entsprechenden Woche des Jahres 1851 zieht. Damals hatten sich 518,277, diesmal blos 214,002 Personen eingefunden. Die französische Regierung hat einen großen Theil der von ihren Kolonien ausgestellten Sammlungen, zumal im Bereiche der Rohmaterialien, englischen Instituten geschenkt. Ein Gleiches geschieht wahrscheinlich auch mit andern auswärtigen Sammlungen, die an sich sehr lehrreich und werthvoll sind, aber die Rückfracht kaum lohnen, wie Mineralien, Hölzer ꝛc. — Wie aus Edinburgh gemeldet wird, hat gestern auf der Edinburgh-Glasgow-Eisenbahn in der Nähe von Winchburgh ein furchtbarer Zusammenstoß zwischen zwei Zügen stattgefunden. Mindestens 15 Menschen kamen ums Leben und an 100 wurden mehr oder weniger schwer verletzt. — In Dublin ist die Errichtung eines Denkmals für Daniel O'Connell neuerdings Gegenstand eifriger Berathungen gewesen. Man hat sich für ein Denkmal entschlossen, welches in Sackville-street, auf einem der schönsten Punkte der Stadt zu stehen kommen soll. — Seit zwei Tagen ist ein plötzlicher Umschlag der Witterung eingetreten. Wir haben fast unausgesetzt Herbstregen und die Bäume fangen an kahl zu werden. In einigen Punkten des nördlichen Schottland war vorgestern sogar Schnee gefallen.

London, 16. Okt. [Telegr.] Die heutige „Morning Post" bringt eine Depesche aus Paris, nach welcher daselbst eine Ministerkrisis eingetreten wäre. Die Minister Fould, Persigny, Thouvenel, Rouher und Baroche würden ihre Entlassung einreichen. Ihre Nachfolger würden der reaktionären und der Einheit Italiens feindlichen Partei angehören. (S. Tel. in der gestr. Ztg.) — In vielen Städten Englands werden fortwährend Meetings abgehalten, bei welchen Sympathien für Garibaldi ihren Ausdruck finden. In Birkenhead haben bei einer solchen Gelegenheit ernstliche Unruhen stattgefunden, indem es zwischen Garibaldianern und Irländern zu einem Konflikte kam.

Frankreich.

Paris, 14. Okt. [Die römische Frage.] Gestern waren die Minister zu einer Sitzung unter dem Präsidium des Kaisers in St. Cloud vereinigt, welche ausschließlich der römischen Frage gewidmet werden sollte. Einstweilen verbreitete sich die Nachricht, daß das Abschiedswort des Papstes an den Marquis de la Valette: „Mit dem letzten französischen Soldaten werde auch ich Rom verlassen", großen Eindruck hervorgerufen habe. Dies erscheint um so glaublicher, wenn man bedenkt, daß die Grundlage aller Regierungsmaaßregeln des Kaisers, aller Verwaltungsdekrete sogar von Einem Gedanken eingegeben werden: dem der Furcht, und zwar trotz aller Prahlerei. Italien einig zu sehen und somit frei und stark, fürchtet der Revindikator von Savoyen und Nizza. Das Gebäude der inneren Politik durch Gewährung einer mäßigen Freiheit zu krönen, fürchtet der Begründer der neuen napoleonischen Dynastie. Den Papst in Spanien zu wissen und dadurch einen Theil der französischen Geistlichkeit noch mehr als bisher sich zu Feinden zu machen, ist ein wahres Schreckbild für den Neffen jenes Mannes, der Pius VII. nach Avignon führte. Man wird sich also gedulden müssen, bis die Furcht der jetzigen Politik des Kaisers in Bezug auf Italien ein Ende macht, und daran ist nicht zu denken, so lange Victor Emanuel noch immer sich damit beschäftigt, durch Hülfe Frankreichs und nicht gegen dessen Willen Rom zu nehmen. Ein Krieg mit Italien wäre hier vollkommen unpopulär; Napoleon III würde ihn nicht wagen. Auf diese Eventualität hat aber Lord Russell in einer vorgestern von dem englischen Gesandten übergebenen Note hingewiesen. (V. Z.)

Italien.

Turin, 12. Oktober. [Tagesnotizen.] Der Kriegsminister hat nunmehr dem Antrage des Disciplinarrathes gemäß eine Kommission von Generalen niedergesetzt, welche über den General Mella und sein Verfahren bei der Verfolgung Garibaldi's ein Urtheil fällen sollen. Präsident dieser Kommission ist General della Rocca. — Die bis jetzt entlassenen, meist dem Süden angehörigen Garibaldianer werden in kleinen Abtheilungen nach ihrer Heimat zurückgesandt; man behauptet, es fehle an Transportmitteln, um sie alle zusammen überzusetzen, wahrscheinlich aber hat man die jetzt befolgte Methode aus Gründen der Vorsicht gewählt. — Der für Tunis neu ernannte Generalkonsul hatte sich durch einen aus Genua datirten Artikel der „Gazetta del Popolo" gekränkt gefühlt und den Chefredakteur des Blattes auf Pistolen gefordert. Am 10. hat das Duell auf französischem Gebiete stattgefunden und ist ohne Blutvergießen abgegangen. — Die neue Zeitung, welche unter dem Titel „Das freisinnige Italien" in Neapel erscheinen sollte, um die Einheitsprinzipien zu bekämpfen, ist in der Geburt erstickt. — Die amtliche Zeitung Siciliens veröffentlicht eine Liste von 25 Zeitungen, deren Verbreitung auf der Insel verboten worden ist. Es befinden sich darin „Diritto", „Armonia", „Movimento", „Unita Italiana", „Stampa", „Gazetta di Torino", „Pungolo", „Zenzero", „Contemporanea" ꝛc.

Turin, 14. Okt. [Der König; Garibaldi.] Den hiesigen Blättern zufolge wird der König wahrscheinlich einen Theil des Winters in Neapel zubringen. — Wie aus Varignano gemeldet wird, leidet Garibaldi noch fortwährend am Ellenbogen und an der Schulter am Rheumatismus. Die Fußgeschwulst ist merklich im Abnehmen begriffen.

Neapel, 9. Oktober. [Ruhe; Garibaldi und seine Freunde; Prozesse.] Dank der noch immer fortdauernden Camorristen-Exportation hört man in letzter Zeit kaum mehr etwas von nächtlichen Anfällen und Diebstählen. Neapel selbst, so wie die nächste Umgegend ist ganz ruhig, und die Fremden, welche die Schönheiten und Merkwürdigkeiten Neapels besichtigen wollen, haben durchaus nichts zu fürchten. — Viele Freunde Garibaldi's, wie Nicotera und Missori, sind entschlossen, ihren General nach Amerika zu begleiten. Nibotera erhielt vorgestern ein Telegramm von Garibaldi, der ihm meldet, daß es ihm gut gehe, er werde jedoch noch so lange im Varignono bleiben, bis er einiger Maaßen von seinem Fuße Gebrauch machen könne. Der Hauptzweck dieser Korrespondenz zwischen Garibaldi und diesen Herren besteht übrigens in der Berathung eines Protestes gegen die Annahme der Amnestie. Sie wollen nach erlangter Freiheit fordern, daß ihnen der Prozeß gemacht werde. — Zwei Prozesse, die nächstens vor dem hiesigen Tribunale verhandelt werden sollen, machen großes Aufsehen. Es sind einerseits die Söhne des Prinzen Karl Borbone, die ihre Ansprüche auf die konfiscirten väterlichen Güter gegen den Staat geltend machen werden. Der zweite wird im Interesse Murat's geführt werden, der die ausgedehnten vom Staate eingezogenen Güter von Tresanti und die großartigen Forstgebiete von Monticchio für sich in Anspruch nimmt. Unter den mit der Leitung des Prozesses beauftragten Advokaten figurirt auch der bekannte Deputirte Advokat Pisanelli.

Portugal.

Lissabon, 8. Oktober. [Einzug der Königin.] Am 6. d. Mts. hielt die Königin von Portugal ihren feierlichen Einzug in Lissabon, an demselben Tage wurde auch die königliche Vermählung ratifizirt. Eine außerordentliche Menschenmenge war aus allen Punkten des Königreichs zusammengeströmt, um der Hochzeitsfeier des Königs Don Luiz von Portugal mit der Pr nzessin Maria Pia von Savoyen beizuwohnen. Gegen 1 Uhr Nachmittags landete die junge Königin. Ihre Majestäten begaben sich hierauf in den königlichen Pavillon und nahmen dort die Huldigungen der Munizipal-Behörden entgegen; nach 2 Uhr wurde die kirchliche Feier in der San-Domingos-Kirche vollzogen. Nach vollendeter Ceremonie kehrten die Majestäten in den königlichen Pavillon zurück und empfingen die Huldigungen der Truppen, die unter dem Befehl des Herzogs von Saldanha standen. Beim Einbruch des Abends fuhren die Majestäten, von der Kavallerie eskortirt, in das königliche Schloß und kamen gegen 7 Uhr in Ahude an. Die ganze Stadt, so wie die portugiesischen Kriegsschiffe auf dem Tajo waren auf das Prächtigste illuminirt, auf allen öffentlichen Gebäuden wehten portugiesische und savoyische Fahnen. Ihre Majestäten, die portugiesische Königsfamilie, der Bruder der Königin, Prinz Umberto und der diplomatische Körper wohnten hierauf der Theatervorstellung bei. Bei dem Eintritt des jungen Königspaares in den Saal erscholl unter den

---

Das Buch, in welchem er die Erlebnisse während seines achtjährigen Aufenthaltes in Ceylon aufgezeichnet hat, enthält neben der Erzählung von der Entstehung seiner Kolonie und seinen Jagdzügen gegen Elephanten, Elennthiere und Eber, eine Menge interessanter Notizen über die jetzige Beschaffenheit des Bodens, sowie Muthmaaßungen über die Ursachen der früheren Fruchtbarkeit und dichten Bevölkerung der Insel.

Ceylon hat im Allgemeinen einen sehr armen Boden, in welchem nur solche Gewächse gedeihen, welche einen sandigen Quarzboden lieben, wie Zimmet und Kokosnußpalmen, die Hauptprodukte der Niederungen. Alle anderen Früchte, welche jetzt noch gebaut werden, kommen nur dürftig fort, weil der Boden dazu starker Düngung bedürfte, die bei der jetzigen Gestalt der Dinge nur mit großen Kosten zu beschaffen ist. Reisbau, der in früherer Zeit den Hauptertrag des Landes bildete und Millionen von Menschen ernährte, ist jetzt sehr vernachlässigt, weil es an einer regelmäßigen Bewässerung der Reisfelder gebricht, die früher von den einheimischen Fürsten des Landes mit großer Sorgsamkeit gepflegt wurde, so lange nicht Feindseligkeit gegen einen andern Stamm sie bewog, die Bewässerungsanstalten theilweise wieder zu zerstören.

Diese Wasserbauten, deren Reste zum Theil noch vorhanden sind, legen Zeugniß ab von dem hohen Grade der Civilisation, die früher auf dieser Insel herrschte. In jenen Zeiten wurden Flüsse in andere Kanäle geleitet, Berge durchstochen und die Gebirgswasser in ein anderes Thal geführt, um sich mit einem Flusse zu verbinden, der in seinem natürlichen Bette hinfloß, in seinem Laufe aber durch eine Schleuse gehemmt werden konnte, um Kanäle zu speisen, welche nach verschiedenen Richtungen hinliefen. Aus den jetzt vertrockneten Hauptkanälen erkennt man, daß damals funfzigmal mehr Wasser verbraucht wurde, als in der jetzigen Zeit, und in demselben Verhältnisse muß auch die Bevölkerung stärker gewesen sein. Mit ihr sind mächtige, reiche Städte, prachtvolle Bauten untergegangen und mit der schnellwuchernden Vegetation überdeckt worden, sodaß man ihre Stätte kaum mehr nachweisen kann. Der Verfasser giebt auch ein Bild von einem untergegangenen Königssitze, Polanarua, und zeichnet mit dem feinen Takte eines Alterthumsforschers die alte Stadt, die sich um dieses domartige Gebäude ausbreitete.

Während Mr. Baker sich so als tüchtiger Alterthumsforscher und Kunstkenner zeigt, giebt er aber auch zugleich Winke über die Entstehung der verheerenden Sumpffieber, welche jährlich selbst die eingeborne Bevölkerung decimiren, und deutet die Mittel an, wie das Klima der Insel gesunder und das Land selbst einträglicher für die englische Regierung gemacht werden könnte. Die mit weiten Sümpfen und stehenden Wassern bedeckten Niederungen sind es, welche durch ihr Vertrocknen in der heißen Jahreszeit die Luft mit ihren verderblichen Dünsten erfüllen. Ein Zurückgehen auf die frühere Bebauung des Landes, eine größere ausgedehntere Reiskultur würde diese Sümpfe in großartige Wasserbehälter verwandeln, die Ausrottung der Dickichte (Dschungles) veranlassen und die Masse des Wildes, das jetzt dem Landbau, namentlich der Viehzucht, so bedeutende Hindernisse entgegensetzt, theils verscheuchen, theils in die wilden Gebirgsregionen zurückdrängen.

Manche Reisenden haben bei ihren Wanderungen durch Ceylon die Bemerkungen gemacht, daß sie so wenig Wild sähen, während andere nicht genug von der Masse jagdbarer Thiere erzählen können. Beide scheinen Recht zu haben. Mr. Baker versichert, daß man hunderte von Meilen wandern könne, ohne nur ein einziges wildes Thier zu bemerken. Die Ursache dieser scheinbaren Sonderbarkeit liegt theils in der großen Ausdehnung der Dschungles und Wälder, theils in den Gewohnheiten des Wildes, das nach Sonnenaufgang in die dichtesten Verstecke zurückkehrt und erst nach Sonnenuntergang zur Atzung in die offenen Gegenden sich hinauswagt. Auch die Färbung der verschiedenen Racen, die genau mit dem Farbenton der Gegend übereinstimmt, in der sie leben, trägt viel dazu bei, daß Derjenige, der kein geübtes „Jägerauge" besitzt, es schwer erkennt.

Noch jetzt ist die Masse des Wildes in Ceylon sehr groß, obgleich es durch die zunehmende Anzahl der Jagdliebhaber, selbst unter den Eingebornen, schon bedeutend verringert worden ist. Früher zahlte die Regierung für jeden getödteten Elephanten z. B. eine Prämie von zehn Schillingen und noch jetzt in manchen Gegenden sieben Schillinge. Dies und die größere Verbreitung der Schießwaffen unter den Eingebornen hat das Wild theils aus den bewohnteren Gegenden des Landes verscheucht, theils in der That seine Zahl sehr beschränkt. Aber es ist noch nicht lange her, daß drei tüchtige Schützen binnen drei Tagen hundertundeinen Elephanten erlegten. Gegen Büffel und Rothwild wird ebenfalls ein verheerender Krieg geführt, so daß die Zeit dem Verfasser nicht fern zu sein scheint, wo manche dieser Thiergattungen gänzlich ausgerottet sein werden. Dazu trägt besonders die Art viel bei, wie man die Jagd in Ceylon betreibt. Ganze Gesellschaften von Eingeborenen durziehen das Land, schießen Alles nieder, was sie erreichen können, salzen das Fleisch sofort ein und verkaufen es dann unter dem allgemeinen Namen von Wildpret an die Bewohner der Niederungen, die danach sehr begierig sind.

Eigenthümlich interessant sind die Bemerkungen, welche Mr. Baker über die Wahl der Schießwaffen bei der Jagd auf Elephanten macht. Obgleich er der Ansicht ist, daß in der Hand eines tüchtigen Schützen jedes Gewehr von gleichem Nutzen sein kann, da man in Ceylon gewohnt ist, nur aus einer Entfernung von zehn bis zwölf Schritt auf einen Elephanten zu schießen, so giebt er doch der gezogenen schweren Büchse den Vorzug vor der glattgebohrten Jagdflinte. Das Pulver muß trocken, das Zundhütchen wohl verschlossen und die Kugel von reinem Blei sein, nicht von Zinn oder Zink, mit denen man fruher auf Elepanten schoß. Das Pflaster fertigte er aus Seidenzeug, getränkt in eine Mischung von Harzwachs und gesalzenem Schweinefett, da reines Schweinefett leicht schmilzt und das Seidenzeug dann vertrocknet. Besonderes Gewicht legt er aber auf die Pulverladung, deren Gewicht er zur Erlegung von großen Thieren auf den fünften Theil des Kugelgewichts bestimmt. Er sucht nämlich nur das Gehirn des Elephanten zu treffen und die Erfahrung hat ihn gelehrt, daß nur eine starke Pulverladung die Kugel an das ihe bestimmte Ziel führte. Auf diese Weise mit schweren Buchsen versehen, versichert er, Elephanten häufig durch seltsame Schüsse getödtet zu haben. Einmal erlegte er einen Elephanten durch einen Schuß in die obere Kinnlade, der zugleich zum Beweis dienen kann, wie nützlich eine tüchtige Büchse beim Winkelschuß ins Gehirn ist. Er erzählt:

„Mein Freund Palliser und ich waren einen ganzen Tag umhergelaufen und hatten mehrere Stunden damit zugebracht, die Spur eines männlichen Elephanten zu finden. Ich habe es vergessen, was wir erlegten, erinnere mich nur, daß wir unser eigentliches Ziel verfehlten. Beim Abendessen hörten wir im Yalleflusse, an dessen Ufer unser Zelt stand, mehrere Elephanten brüllen. Das Brüllen dauerte ziemlich eine Stunde an und zwar anscheinend auf beiden Seiten des Flusses, woraus wir schlossen, daß unser Freund auf unserer Seite des Flusses dem Rufe einiger Weibchen am entgegengesetzten Ufer antworte. Wir legten uns mit der Absicht schlafen, vor Tagesanbruch aufzustehen und mit nur zwei Büchsenträgern für Jeden gemächlich fortzuschlendern.

Kaum färbte sich der ferne Osten mit einem Streifen Roth, so waren wir zum Aufbruch fertig, die Büchsen geladen, eine Tasse heißer

Fanfaren des Orchesters der allgemeine Ruf: „Es lebe der König! Es lebe die Königin! Es lebe Victor Emanuel! Es lebe Italien!“ Auf den 16. Oktober, Geburtstag der Königin Marie Pia, ist großes Volksfest anberaumt, die Hoftrauer ist bis dahin auf Befehl des Königs eingestellt.

Rußland und Polen.

× Kamieniec, 7. Oktober. [Ueber die Entstehung der Adelsadresse] wird von hier geschrieben: Schon über ein Jahr beschäftigte man sich hier mit dem Gedanken, eine Adresse dem Kaiser zu überreichen, worin die Vereinigung des Landes mit dem Königreich Polen gefordert würde. Das dem Grafen Zamojski in Warschau ertheilte Mandat gab neuen Impuls zur Ausführung jenes Gedankens. Die Wahlen sollten eine passende Gelegenheit dafür abgeben. Deshalb begannen schon einige Tage vor dem Wahltermine die Berathungen, zu welchen der größere Theil der Grundbesitzer nach Kamieniec zusammenkam. Vor der Vornahme der Wahlen und irgend einer andern Thätigkeit sollte die Adreßfrage erledigt werden, da dies dem Reglement entspricht. Der kaiserliche Prokurator protestirte, nichtsdestoweniger gingen die Berathungen über die Adresse vor sich, und nachdem die Redaktion beendigt, wurde sie im Plenum der Versammlung angenommen und am 1. Okt. öffentlich im Wahlsaale vorgelesen. Der Adelsmarschall fragte die Versammlung drei Mal, ob sie mit der Ueberreichung der verlesenen Adresse einverstanden sei, und drei Mal antwortete die nahe aus 300 Köpfen bestehende Versammlung einstimmig, daß die Adresse der Ausdruck ihrer Wünsche sei und überreicht werden solle. Hierauf schritt man zum Unterschreiben, und zwar die Gutsbesitzer jedes Kreises mit ihrem Kreismarschall an der Spitze. Die städtischen und bürgerlichen Vertreter, welche gesetzlich nicht das Recht haben zu votiren, wurden auch zum Unterschreiben nicht zugelassen, um keinen Verstoß gegen die Legalität zu begehen.

Nach Vollzug des Sitzungsprotokolls lud der Gouverneur, inzwischen vom Prokurator über den Inhalt der Adresse unterrichtet, den Gubernialmarschall zu sich und malte ihm die traurigen Folgen für das Land aus, wenn die Adresse wirklich überreicht würde, drohte, Militär in den Saal führen zu wollen u. s. w. Der Marschall antwortete darauf, daß, so weit er den Adel kenne, derselbe die Adresse nicht zurückziehen werde.

Darauf berief der Gouverneur der Reihe nach sämmtliche Kreismarschälle und wiederholte ihnen seine Drohungen, ja er bat sie, von ihrem Vorhaben abzustehen, Alles vergebens. Selbst die versuchte Vermittlung von Vertrauenspersonen fruchtete nichts.

Am 2. Oktober hatte der Gouverneur nochmals eine Unterredung mit dem Marschall, um, wenn nicht eine Zurücknahme der Adresse, wenigstens eine Aenderung in der Form zu erwirken. Der Marschall erwiderte, die Adresse sei bereits unterschrieben und eine Aenderung sei auch wegen der bereits begonnenen Wahlen nicht mehr statthaft, und übergab das Schriftstück gegen Quittung versiegelt dem Gouverneur zur Absendung an den Kaiser. Der Gouverneur ward hierdurch in den höchsten Zorn versetzt und drohte mit Verhaftung. Diesen halbamtlichen Schritten folgten die amtlichen.

Der Gouverneur forderte den Marschall schriftlich auf, den Adel amtlich zu befragen, ob er wirklich die Absendung der Adresse wolle, worauf er schriftlich und amtlich eine bejahende Antwort erhielt. Am 4. machte der Gouverneur nochmals einen Versuch, auf den Marschall einzuwirken und beschwor ihn, daß er, ehe er die vom Kaiser auf die vorläufige Meldung erhaltene telegraphische Depesche der Versammlung mittheile, dieselbe auf die Folgen ihrer unüberlegten Handlung aufmerksam machen möge, widrigenfalls er nach der erhaltenen Instruktion verfahren müsse, und gab eine Stunde Bedenkzeit. Gleichzeitig nahm ein Bataillon Fußvolk die Straßen neben dem Berathungssaale ein. Obgleich in dem Augenblicke, wo das Militär auftrat, wenig Mitglieder im Saale waren, so füllte sich derselbe doch gleich auf die erste Nachricht über das Erscheinen des Militärs. Hier wiederholte der Marschall der Versammlung die Worte des Gouverneurs. Die Letztere erklärte, daß sie die Adresse nicht zurückziehen könne und ersuchte den Marschall, diese Erklärung dem Gouverneur mitzutheilen. Sobald dieses geschehen, schickte der Letztere ein Schreiben ein, des Inhalts, daß er nach dem Willen Sr. Maj. des Kaisers die Versammlung auflöse. Nach Verlesung dieses Schreibens verließen die Versammelten den Saal.

A s i e n.

Hongkong, 27. August. [Die Rebellen] sind wieder in Bewegung und der die nach europäischer Art disciplinirten Chinesen kommandirende General Ward hat von Neuem Gelegenheit gefunden, gegen sie auszuziehen und ihnen im Laufe des vorigen und dieses Monats vier von ihnen besetzte Plätze, Kinsang, Leohu (am Yangtzee), Tsinpu und Yu Yaon (30 Miles von Ningpo, zwischen diesem und Shaon-hing belegen), abzunehmen. Die Einnahme des letzterwähnten Ortes erfolgte am 2. d. M. mit Hülfe eines englischen und eines französischen Kanonenbootes, nachdem die Rebellen am vorhergehenden Tage einen Angriff Ward's mit bedeutendem Verluste zurückgeschlagen hatten.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 17. Oktober. [Handwerkerverein.] Der Fragekasten bot in der gestrigen Versammlung Stoff zu recht lehrreichen Erörterungen und Besprechungen, und zwar wurde die Frage über die jetzigen amerikanischen Zustände und Wirren, sowie deren Entstehungsursachen, in umfassender Weise durch Herrn Lehrer Zernecke, welcher bekanntlich längere Zeit in Amerika geweilt hat, beantwortet. Die folgende Frage: Wodurch entsteht das Oxydiren der Metalle und wie ist dasselbe zu vermeiden? wurde durch Herrn Lehrer Kupke, welcher den ersten Theil der Frage beantwortete, und durch Herrn Sieburg, welcher den zweiten Theil besprach, erledigt. Die dritte Frage lautete: Wodurch entsteht Blitz und Donner? Der Beantwortung unterzog sich wiederum Herr Kupke. Endlich mußte der vorgerückten Zeit wegen die durch Herrn Referendarius Herse beantwortete Frage: Ist es ersprießlich, daß der Staat eine Kontrole über Schließung der Ehen einführe und hierdurch das Proletariat vermindert werde? als die zuletzt zu beantwortende betrachtet werden und die übrigen noch gestellten Fragen für die nächste Donnerstagsversammlung aufgehoben werden.

Einzelne Fragen wie z. B. „Wäre es nicht gut wenn Schulze-Delitzsch schon jetzt dazu vermocht werden könnte, hier einen Vortrag zu halten?“ wurde von dem Vorstande als verfrüht beantwortet. Es wurde nun die, schon in der Montagsversammlung in Anregung gebrachte Wahl von Kommissionsmitgliedern, welche die Gründung eines Vorschußvereins anzubahnen haben, vorgenommen und zwar wurden von den Anwesenden die Herren: Grosser (Klempnermstr.), Kallmann (Glasermeister), Witt (Handschuhmacher), Klug (Klempnermstr.), J. Bartsch (Schuhmacher), Prausnitz (Maurermeister), Feckert (Maurermeister), Jahnke (Tischlermstr.), Galmert (Malermstr.) und Heinze (Schmiedemeister), gewählt. — Für Montag 20. d. Mts. ist vom Medicinalrathe Herrn Dr. Leviseur ein Vortrag über Handwerk, Meister und Gesellen zugesagt.

Posen, 17. Okt. [Tragen verbotener Verbindungszeichen.] Eine am 10. Oktober 1861 unter Leitung des Probstes Hübner aus Xions stattgefundene Prozession von Xions nach Kolniczek hatte der Staatsanwaltschaft Veranlassung gegeben, gegen 16 Personen Anklage zu erheben, indem sie ihnen Schuld gab, durch Veranstaltung dieser Prozession, resp. durch Betheiligung an derselben gegen das Vereinsgesetz vom 11. März 1850 und durch das gleichzeitige Tragen von roth-weißen Kokarden gegen §. 93 Nr. 2 des Strafgesetzbuches verstoßen zu haben. Das königliche Kreisgericht zu Schrimm hatte indessen sämmtliche Angeklagte freigesprochen, und zwar bei dem ersten Anklagepunkte um deshalb, weil für festgestellt angenommen wurde, daß diese Prozession gemäß eines Breve des Papstes Gregor XV. vom 13. Juni 1623 zum Andenken an einen Sieg der Polen über die Türken angeordnet sei und demgemäß als eine durch die Ritualgesetze der katholischen Kirche vorgeschriebene kirchliche Feierlichkeit in hergebrachter Art stattgefunden habe; hiernach aber zufolge §. 10 des Gesetzes vom 11. März 1850 eine Genehmigung Seitens der Ortspolizeibehörde nicht erforderlich gewesen sei. Insoweit hatte sich denn auch die Staatsanwaltschaft bei dem freisprechenden Erkenntniß beruhigt, wohl aber die Appellation um deshalb eingelegt, weil ein Theil der Angeklagten nicht wenigstens aus §. 93 Nr. 2 des Strafgesetzbuches verurtheilt worden sei. In dieser Beziehung hatte nämlich der erste Richter zwar für erwiesen angenommen, daß Mehrere der Angeklagten bei jener Prozession Kokarden oder Schleifen von roth und weißen Bändern, in der Mitte mit einem grünen Fichtenzweige, auf der Brust getragen haben; und es wurde auch als feststehend erachtet, daß durch eine auf §. 93 des Strafgesetzbuches Bezug nehmende Regierungs-Verfügung vom 2. Mai 1857 das Tragen von Abzeichen in Bändern und Kokarden von andern als den königlich preußischen Landesfarben verboten sei; es wurde aber für die Freisprechung als entscheidend angesehen, daß die Vereinigung der rothen und weißen Farben an sich noch keine bestimmte Idee repräsentire, eine solche vielmehr in der Provinz Posen erst durch die Eigenschaft dieser Farben als Nationalfarben des ehemaligen polnischen Reiches hervorgerufen werde, dadurch aber jene Farben noch nicht zu einem Verbindungs- oder Vereinigungszeichen im Sinne des §. 93 Abschnitt 2 des Strafgesetzbuches würden, so lange nicht besondere thatsächliche Momente erwiesen sein, welche Zweck und Absicht der Träger, als Glieder einer Verbindung oder Vereinigung aufzutreten, außer Zweifel setzen; — was Alles um so weniger anzunehmen sei, als die Vertheilung jener Zeichen in der Kirche, das Tragen derselben durch Wallfahrer und ihre demnächstige Niederlegung am Altare der Kirche dafür sprachen, daß nur ein kirchlicher Zweck obgewaltet habe. Im Wesentlichen ist auch das hiesige Appellationsgericht in seinem das erstrichterliche Erkenntniß bestätigenden Urtheil vom 20. Mai d. J. diesen Ausführungen beigetreten, indem auch das Gericht zweiter Instanz dem Strafrichter die Beantwortung der Frage vindizirte, ob ein bestimmtes Abzeichen als ein äußeres Verbindungs- oder Vereinigungszeichen anzusehen ist, und auch das Gericht zweiter Instanz diese Frage für den vorliegenden Fall verneinte. Auf die Nichtigkeitsbeschwerde des Ober-Staatsanwalts, welche am 3. d. M. zur Verhandlung vor dem Kriminalsenate des königl. Ober-Tribunals gelangte, wurde dagegen der Thatbestand des in § 93 Nr. 2 des Strafgesetzbuches vorgesehenen Vergehens für festgestellt angenommen, und, unter Vernichtung des appellationsgerichtlichen Erkenntnisses, gegen die Träger jener Kokarden auf Gefängnißstrafen von 6 und resp. 4 Wochen erkannt. (Allg. Pr. Z.)

— [Diebin.] Die Viktualienhändlerin S. verließ gestern in der Mittagsstunde ihr auf der Wallischei belegenes Verkaufslokal, welches durch eine Thüre mit ihrer Wohnung verbunden ist, nur um einige Augenblicke nach dem Mittagsessen zu sehen. Durch ein Geräusch in dem Laden schnell nach demselben zurückgezogen, erblickte sie ein Frauenzimmer mit dem Kassenschube, in welchem die Scheidemünze aufbewahrt wurde, im Laden stehend. Beim Eintritte der Frau S. warf die Diebin die Schublade zur Erde und entfloh. Die um Hilfe rufende Frau S. verfolgte sie und gelang es derselben in einem Hause, welches sie zum Verstecke gewählt hatte, sie aufzufinden. Zwei der Diebin nacheilende Schusterlehrlinge hatten indeß die entwendete Münze, welche derselben aus der defekten Tasche nach und nach während der Flucht entfiel, auf der Straße aufgesammelt und der Eigenthümerin zurückgegeben.

— [Die Getreide- und Kartoffelpreise in der Provinz Posen.] Wenn wir die statistischen Uebersichten der Getreidepreise in den verschiedenen Provinzen des Staates für die Monate Juli, August, September mit einander vergleichen, so ersehen wir daraus, daß in unserer Provinz der Weizen von $85\frac{7}{12}$ Sgr. pro Scheffel auf $84\frac{8}{12}$ Sgr. und im vorigen Jahre auf $82\frac{6}{12}$ Sgr. pro Scheffel gefallen ist; also ein Fallen um $3\frac{1}{12}$ Sgr. Der Roggen stand im Juli $57\frac{7}{12}$, im August $54\frac{7}{12}$, im September $54\frac{2}{12}$, ist also um $3\frac{5}{12}$ Sgr. pro Scheffel gefallen. Gerste stand im Juli $41\frac{9}{12}$, im August $38\frac{10}{12}$, im September $39\frac{4}{12}$, ist also um $2\frac{5}{12}$ Sgr. gefallen. Hafer stand im Juli $31\frac{10}{12}$, im August $28\frac{9}{12}$, im September $25\frac{9}{12}$, ist also gefallen um $6\frac{1}{12}$ Sgr. Kartoffeln standen im Juli $14\frac{2}{12}$, im August $12\frac{4}{12}$, im September $11\frac{4}{12}$, sind also gefallen um $3\frac{4}{12}$ Sgr. Es sind also seit dem Sommer alle Getreidepreise bedeutend gefallen; Gerste allein stieg seit dem August im Preise, und ist das erklärlich durch den zum Herbste plötzlich stark beginnenden Verbrauch der Brauereien an Gerste. In den andern Provinzen des Staates war gleichfalls ein Fallen der Preise eingetreten und waren besonders in den westlichen Provinzen die Kartoffeln von ihrer bedeutenden Höhe ($33\frac{8}{12}$ Sgr.) auf $22\frac{9}{12}$ Sgr. heruntergegangen. Billigere Getreidepreise als in unserer Provinz waren während des Septembers theilweise nur in Schlesien und Preußen; entschieden den niedrigsten Preis behaupteten bei uns die Kartoffeln. Die höchsten Preise waren, wie gewöhnlich, in Sachsen, Westfalen und Rheinland.

+ Grätz, 14. Oktober. [Feuer; Unglücksfall.] In dem dicht bei Grätz gelegenen Dorfe Kobelnik brannte gestern Abends zwischen 7 und 8 Uhr das Wohnhaus des Bauern S. nieder. Derselbe war mit seiner Ehehälfte grade nicht zu Hause und hatte zwei kleine Kinder in der verschlossenen Stube zurückgelassen. Diese wären höchst wahrscheinlich ein Raub der Flammen geworden, wenn nicht zwei Männer von hier, der Bürger Szermer und ein Fleischergeselle, zu Hülfe geeilt wären und die Kinder durch das Fenster aus dem brennenden Hause herausgeholt hätten. Die Bauern des Dorfes sollen, statt zu retten, sich ruhig das Feuer angesehen haben. — Es ereignete sich hier heute ein Unglücksfall, der wohl nur selten vorkommen dürfte. Eine Mutter gab ihrem 8 Monate alten Kinde Brühe, in der sich Nudeln befanden, zu essen. Das Unglück wollte es, daß dem Kinde eine derselben im Halse stecken blieb, da sie wahrscheinlich in die Luftröhre gekommen war. Der sogleich herbeigerufene Arzt konnte das Kind trotz der angewandten Mittel nicht retten; es war ungefähr 2 Stunden darauf eine Leiche.

♁ Grätz, 15. Oktober. [Schuletatsangelegenheit; Anerkennung.] Anfangs Juli wurden die neuen Etats unserer drei Schulen von der königlichen Regierung bestätigt, dem hiesigen Magistrate übersandt und dieselben am 16. August den Stadtverordneten zur Genehmigung vorgelegt. Diese hielten die Vertheilung der Gehälter für nicht gleichmäßig und legten, damit keine Konfession benachtheiligt werde, einzelnen Lehrern noch zu, so daß der ganze Schuletat dadurch 100 Thlr. höher zu stehen kommt, als er von der k. Regierung anfänglich festgesetzt worden war. Auch beschlossen die Stadtverordneten, daß das erhöhete Gehalt schon pro 1862 ausgezahlt werde, da sie die hiesigen Verhältnisse und die Lage der Lehrer wohl kennen und ohne Vorurtheil und Parteilichkeit recht gut einsehen, daß die Lehrer der Gehaltszulage schon für das laufende Jahr höchst bedürftig sind. Ebenso können wir zum Lobe unserer Bürger erwähnen, daß man bisher noch nie gehört hat, daß sie diese Handlungsweise der Stadtverordneten für nicht gerechtfertigt hielten. Vor einigen Tagen sind nun die von den Stadtverordneten festgesetzten Etats von der Regierung zurückgekommen, aber

(Fortsetzung in der Beilage.)

Chokolade getrunken und fort ging es in den düstern Wald. Die Nacht hüllte ihn noch ein, obgleich der Himmel sich schnell lichtete.

Ein herliches Muster der Schöpfungskraft der Natur ist dieser Yalleforst. Der Fluß strömt langsam mitten hindurch in einer Breite von vielleicht neunzig Schritt und die riesigen Waldbäume strecken ihre gewaltigen Arme von den hohen Ufern über den Strom und werfen dunkle Schatten auf seine Oberfläche, belebt von dem silbernen Glitzen der Fische, wenn sie dem Strom entgegen schwimmen. Kleine Lichtungen von hohem Grase unterbrechen dann und wann die Eintönigkeit des dunklen Waldes; sandige Einschnitte, die Folgen der Wildbäche in der Regenzeit, tief eingegraben in den lockern Boden, ziehen sich nach dem Flusse hin. Dichtes Gestrüpp bildet von Zeit zu Zeit eine hemmende Schranke, im Allgemeinen aber ist der Wald offen, besetzt mit hochaufstrebenden Bäumen, den Leviathans ihres Geschlechts, die die dürftigen Stämmchen schützen, welche aus ihrem gefallenen Samen aufgekeimt sind. Einige hundert Schritt weit auf jeder Seite des Flusses dehnt sich ein Streifen hochstämmiger Pflanzen wie ein Band in die ihn umgebende See niedriger Gebüsche. Die Thiere verlassen die letzteren zur Nachtzeit, um durch den Wald an den Fluß zu gehen, in dem sie baden und trinken; mit Tagesanbruch kehren sie in das dichte, niedrige Gebüsch zurück. Wir hofften daher einigen der gesättigten Elephanten auf dem Wege nach ihren Schlupfwinkeln zu begegnen. Wir hielten uns also dicht am Ufer und beobachteten scharf die sandigen tiefen Einschnitte.

So waren wir ungefähr eine Meile weit auf dem hohen Uferkamme hingegangen, ohne eine Spur von einem Elephanten zu bemerken, als ich plötzlich ein leises Rauschen in den Zweigen vor mir hörte und aufblickend einige Affen auf den Bäumen umherspringen sah. Ich trug meine lange Büchse und ging eben unter den mit Affen bedeckten Aesten hin; da bemerkte ich, wie ein junger Baum, von der Dicke eines Mannesschenkels, gerade vor mir heftig wankte. (Forts. folgt.)

Kleinere Mittheilungen.

* **Neue Opern.** Vom Kapellmeister Schliebener in Berlin, dessen Erstlingswerk für die Bühne: „der Graf von Santarem“ an mehreren Orten nicht ohne Beifall gegeben worden ist, steht eine neue Oper: „Rizio“ zu erwarten. Der schöne, unglückliche Geliebte der Maria Stuart ist also die Hauptfigur des gewählten Sujets, das, soviel wir wissen, zwar schon dramatisirt, aber noch nicht komponirt wurde. — Pacini hat eine neue Oper zur Eröffnung des Scalatheaters in Mailand geschrieben, in welcher Madame Borghi-Mamo die Hauptrolle singen wird; die Oper heißt: Don Juan von Marana.

* **Eine neue Shakespeare-Uebersetzung.** Zu Shakespeare's dreihundertjährigen Säkularfeier 1864 wird eine neue Uebersetzung dieses Dichters von Ludwig Seeger erscheinen, der bereits den Aristophanes, den Beranger u. V. Hugo's „Legende der Jahrhunderte“ ins Deutsche übertragen hat. Er besitzt Talent — ohne Zweifel, aber was nach dem mustergültigen, unerreichbaren Vorgang A. W. Schlegels und L. Tiecks noch immer die neuen Shakespeare-Uebersetzungen sollen, begreifen wir im Grunde nicht.

* **Arnold Winkelried** ist der Held einer eingehenden historischen Arbeit, in welcher Hermann von Liebenau die für die Schweiz so bedeutungsvolle Zeit der Sempacher Schlacht unter Benutzung vieler bisher unbekannter Thatsachen und unbenutzter Quellen, namentlich ausländischer Archive und Sammlungen, ausführlich und anziehend schildert. Die beiden ersten Abschnitte des Buches enthalten geschichtliche Nachweisungen über die ältesten Zeiten Luzerns und der Landschaften am Vierwaldstättersee sowie über die Familie der Winkelriede von Stans, welcher der berühmte Arnold entstammte, von ihren ersten Anfängen bis ins 16. Jahrhundert; im dritten und vierten Abschnitt werden die Veranlassungen zum Sempacher Kriege, der letztere selbst, die Schlacht bei Sempach und Winkelrieds Tod geschildert.

* **Journalstatistik in Böhmen.** In Böhmen erscheinen 69 Zeitschriften, und zwar 36 in böhmischer, 33 in deutscher Sprache. Von dieser Zahl kommen 44 auf Prag (29 böhmische, 15 deutsche). Politische Blätter werden in Prag 11 herausgegeben, 7 böhmische und 4 deutsche; die letzteren erscheinen alle täglich, von den böhmischen 2 wöchentlich. Von den übrigen 22 böhmischen Zeitschriften sind 5 kirchliche, unter denen 3 evangelisch, 2 sind pädagogisch, 5 wissenschaftlich, 4 gewerblich, 2 Musikzeitungen, 2 belletristische, 2 humoristische und 1 Modeblatt. Von den nicht politischen 11 deutschen Zeitschriften in Prag ist 1 belletristisch, 3 sind wissenschaftlich und die übrigen sind praktischer Richtung. Im Lande erscheinen 6 böhmische Blätter durchwegs nichtpolitischen Inhalts; 2 sind pädagogische, die übrigen belletristisch, und alle, mit Ausnahme einer Wochenschrift, erscheinen dreimal monatlich. Deutche Zeitschriften erscheinen jedoch außerhalb Prags 18; unter ihnen einen politisches Blatt (Reichenberger Zeitung) täglich; die übrigen sind zumeist Lokal- und Anzeigeblätter, und werden in verschiedenen Fristen herausgegeben.

Zur Antwort.

Eine „bescheidene Anfrage“ kann immer einer freundlichen Antwort gewiß sein. Das Sprüchwort sagt freilich, daß ein Beschränkter mehr fragen kann, als zehn Kluge zu beantworten vermögen; das alte Wort trifft aber hier nicht zu, der „bescheidene“ Frager verdient das Epitheton nicht, das unser goldenes Sprüchwort gebraucht, er ist ja nur wißbegierig — und das ist keine Schande.

Doch halt! Unsere Leser wissen noch nicht, warum es sich handelt. Die gestrige „Ostdeutsche Zeitung“ enthielt unter den Inseraten eine „bescheidene“ Anfrage an den Rezensenten der Posener Zeitung, wann und zu welcher Zeit Boieldieu einen „Wasserträger“ komponirt habe. Der Frager fühlt gleichzeitig das dringende Bedürfniß, von seiner Weisheit dem ärmeren und darbenden Bruder etwas abzugeben: er belehrt den Rezensenten, daß Cherubini (jetzt wird der Mann nämlich gelehrt) les deux journées geschaffen habe. Es ist nicht allen Menschen gegeben, Interesse an eingehendem Studium der Kunstgeschichte zu haben. Hätten wir von dem „umgeworfenen Wagen“ Boieldieus gesprochen, der (unverdientermaßen!) in den Dezennien der „Orpheus in der Unterwelt“ schon der Vergessenheit anheimgegeben ist, wohl möglich, daß der bescheidene Frager ebenfalls interpellirt hätte. War doch der „umgeworfene Wagen“ selbst Musikern von Fach, die wir neulich zu sprechen Gelegenheit hatten, eine so ziemlich unbekannte Größe.

Boieldieu's „Le verseau, Etude dramatique et idyllique“ erschien lange nach des Meisters Tode, edirt von Jules Janin. Die Wogen von 1848 rauschten darüber hinweg, — andere Richtungen, andere Bestrebungen kamen, man behielt nur das Bekannte, verehrte das Neue und gab sich nicht die Mühe den Werth älterer Perlen zu untersuchen. Die „bescheidene Anfrage“ wird uns Gelegenheit geben im Laufe der nächsten Woche ein längeres Feuilleton über Boieldieu's „Wassermann“ zu bringen, der, weil der Name des Sternbildes scherzhaft den Pariser Wasserträgern gegeben wurde in vertrauteren musikalischen Kreisen ebenfalls „Wasserträger“ genannt wurde. In solchem Feuilleton wollen wir gleichzeitig untersuchen, warum wohl der „Wasserträger“ seines alten Freundes Cherubini den wackern Boieldieu zur Komposition des „verseau“ bestimmte.

Der „bescheidene Frager“ hätte die Antwort auf eine Weise, die unter anständigen Leuten mehr gang und gäbe, als der Weg der Insertion, erhalten können; — schließlich sind wir ihm aber noch dankbar, daß er uns Gelegenheit gegeben, demnächst einen schlichten Kranz auf den schon zerfallenen Sarg Boieldieu's zu legen und seinen „verseau“ in weiteren Kreisen bekannt zu machen. Unsere Quelle ist Lißt und die Schloßbibliothek zu Weimar, die wir im vorigen Sommer das Vergnügen hatten, auf Anrathen Lißt's zu durchsuchen. Wir werden die betreffenden Werke anführen.

Für künftige Zeiten kann man sich dergleichen „bescheidene Anfragen“ sparen. Und damit genug für heute.

A propos, hängt diese Anfrage vielleicht mit einem uns zugekommenen Drohbriefe zusammen, der leider viel zu klobig ist, als daß er hier veröffentlicht werden könnte. Wir geben dem Schreiber des Briefes die Versicherung, daß sich unser Freimuth in keiner Weise beirren lassen wird.

H. M.

(Beilage.)

nicht, wie die Stadtverordneten beschlossen hatten, pro 1862, sondern erst pro 1863 bestätigt, da Seitens des hiesigen Magistrats der Einwand gemacht worden sein soll, es ließe sich pro 1862 und 1863 nicht auf einmal repartiren. Ob dies aber wirklich ein triftiger Grund ist, den Lehrern die Zulage pro 1862 zu entziehen, lassen wir dahin gestellt sein und bemerken nur, daß ja die etwa nöthigen Beiträge gegenwärtig nur pro 1862 und die pro 1863 erst künftiges Jahr eingezogen werden können. Doch auch diesen Punkt, daß die Kommune hierbei keineswegs überbürdet werde, sollen die Stadtverordneten wohl erwogen und sich dahin ausgesprochen haben, daß ein Repartiren überflüssig, da die ausstehenden und einziehbaren Forderungen der Stadt die Gehaltszulagen decken dürften. Statt der Zulagen pro 1862 soll jedoch den Lehrern eine extraordinäre Remuneration aus den am Jahresschlusse in der städtischen Kasse übrig bleibenden Fonds zu Theil werden. (Wie aber, wenn nichts übrig bleibt? Anm. d. Red.) Wie man hört, wollen die Stadtverordneten auf ihrem Beschluß vom 16. August bestehen oder die Remuneration so hoch stellen, daß sie den Gehaltszulagen gleichkommen. Hoffentlich wird der Magistrat alsdann nicht wiederholentlich sich der edlen Absicht der in dieser Beziehung so wohlwollenden Stadtverordneten protestirend entgegenstellen. Wir werden nicht unterlassen, seiner Zeit darüber zu berichten. — Als man den Grafen Adam v. Żółtowski auf Ujazd darauf aufmerksam machte, daß in den Opalinskischen Wäldern die Klafter Holz mit 9 und 9½ Thlr. bezahlt werde, während er es billiger verkaufen ließe, soll derselbe erwidert haben: Ich will ein solches Sündengeld nicht. Leider ist nur noch wenig Holz bei v. Żółtowski, die Klafter zu 7 Thlr., zu haben.

w Gostyn, 15. Oktober. [Kleine Notizen.] Wie selten eine Festlichkeit vergeht, ohne daß ein Mißton in derselben zu Tage kommt, so berührte es bei der hiesigen Ausstellung allgemein höchst unangenehm, daß ein sonst hier geachteter Bürger W. mit dem Direktor der Ausstellung in Streit gerieth. Bei der Vertheilung der Prämien nämlich mischte Herr W. sich unbefugter Weise ein und gab dem Verbote des Direktors kein Gehör. Daß aber in Folge dessen Herr W. gezwungen wurde, die Tribüne zu verlassen, war wohl ein etwas zu strenges Verfahren, gegen welches derselbe auch in einem Schreiben an das Ausstellungskomité aufs Eifrigste protestirt hat. — Unsere Nachbarstadt Kröben war nahe an 6 Wochen lang durch die Entfernung des Dr. P. ohne Arzt und oft gezwungen, einen solchen von hier oder von Krotoschin zu holen. Jetzt ist dieser Unbequemlichkeit abgeholfen, da sich Herr Dr Lehnert, früher in Obornik, ein alter Arzt, dem der Ruf der Tüchtigkeit zur Seite steht, dort besetzt hat. Herr Dr. Lehnert dürfte um so mehr einer ausgebreiteten Praxis sicher sein, als er der polnischen Sprache in hohem Grade mächtig ist.

§ Rawicz, 15. Oktober. [Translokation.] Die geschlechtliche Trennung der Inhaftirten in der hiesigen königlichen Strafanstalt hat begonnen. 86 weibliche Gefangene katholischen und die drei jüdischen Glaubens sind am 13. d. M. unter sicherer Eskorte von hier in die ausschließlich für Weiber eingerichtete Gefangenenanstalt zu Fordon mittelst der Bahn befördert worden. Die weiblichen Detinirten evangelischen Glaubens werden ebenfalls nicht lange in der hiesigen Strafanstalt zurückbleiben, welche für die Folge nur von männlichen Verbrechern bevölkert sein wird. — Heute brachte der Frühzug 25 derartige Individuen in Fesseln gelegt und von strenger Aufsicht begleitet her, welche hier eingeliefert worden sind, um eine vieljährige Zuchthausstrafe anzutreten. Mit drei solchen Transporten ist die Lücke, welche durch die Translokation der Weiber in hiesiger Strafanstalt eingetreten ist, wieder ergänzt. — Am 6. k. M. wird vom Vorstand des hiesigen landwirthschaftlichen Vereins eine Schaustellung und Prämiirung von Mutterstuten veranstaltet werden. Jeder Kreisbewohner, ohne Rücksicht darauf, ob er Mitglied des Vereins ist oder nicht, kann sich an der Schaustellung betheiligen. Anspruch auf Geldprämien haben jedoch nur Besitzer oder Pächter von Rustikal-Grundstücken oder städtischen Ackerwohnungen.

r Wollstein, 15. Okt. [Feuer; Chausseerevision; Hopfen.] Gestern Vormittags gegen 9 Uhr brach im nahen Wroniawe im Innern des Gaststalles ein heftiges Feuer aus, wodurch der Gaststall, zwei Wohnhäuser und ein Stall ein Raub der Flammen wurden. Wegen des hiesigen Jahrmarktes waren verhältnißmäßig nur wenig Leute auf der Brandstätte anwesend, aber diese Wenigen haben, unter Leitung der Lehrer Baron aus Wroniawe und Tundke aus Silz, sowie des Bürgermeisters Faust aus Kiebel, welche selbst die Spritzen dirigirten, durch überaus angestrengte Arbeit weiteres Brandunglück, das durch Flugfeuer herbeigeführt werden konnte (die abgebrannten Gebäude befanden sich inmitten anderer Gebäude), verhütet. In Folge der lange anhaltenden Dürre mußte das Wasser über 800 Schritte weit hergeholt werden. Dem Gastwirthe sind auch noch 2 Kühe und 2 Schweine, die einen Werth von über 100 Thlr. hatten, mit verbrannt. Leider wird auch bei diesem Feuer Brandstiftung vermuthet. — Vor einigen Tagen bereiste der Geheime Oberbaurath Weyer aus Berlin in Begleitung des Regierungsbauraths Butzke aus Posen, von dort kommend, die eben gänzlich fertig gewordene Chausseestrecke von hier nach Fraustadt. Dieselbe wird wahrscheinlich zum 1. k. M. dem öffentlichen Verkehr übergeben werden. — Die Flaue im Hopfengeschäft erhält sich noch immer und sind die Preise in den letzen Tagen um einige Thaler heruntergegangen. Ganz gute Waare wird jetzt mit 35 Thlr. pro Ctr. bezahlt und minder gute bis gegen 30 Thlr. Mehrere der sich in hiesiger Nähe aufhaltenden ausländischen Kaufleute haben die hiesige Gegend bereits wieder verlassen und die wenigen zurückgebliebenen nehmen seit ungefähr 8 Tagen eine abwartende Stellung ein. Als Käufer treten vorläufig nur Spekulanten aus hiesiger Stadt und Umgegend auf.

= Bromberg, 15. Oktober. [Antwort aus Gnesen; Schwurgericht; Handwerkerverein.] Von dem Magistrate in Gnesen ist an den hiesigen kaufmännischen Verein auf das Anschreiben desselben in Betreff der Posen-Bromberger Eisenbahn-Angelegenheit in diesen Tagen eine zustimmende Antwort eingegangen. Der qu. Magistrat erklärt darin, daß nunmehr die Hindernisse des Eisenbahnbaues, als die Verweigerung des Grund und Bodens in einigen Kreisen, durch welche die Bahn geführt werden sollte, rc. gefallen wären und daß es sich nunmehr annehmen lasse, die Oberschlesische Eisenbahnbaugesellschaft werde den Bau der Eisenbahn von Posen über Gnesen nach Bromberg, welcher Bahnlinie ja auch das Handelsministerium heute noch beistimme, früher ausführen, als die Eisenbahnbaugesellschaft für Guben-Posen die Weiterführung der Bahn von Posen über Inowraclaw nach Thorn in die Hand nehmen dürfte u. s. w. — Am Montage wurde noch der Kaufmann Löwenheim von hier wegen verschiedener Wechselfälschungen zu 5 Jahren Zuchthaus und 1000 Thlr. Geldbuße event. noch 1 Jahr und 6 Monaten Zuchthaus verurtheilt. Ein gestern verhandelter Meineidsprozeß gegen den Müller Stabenau nebst Frau aus kgl. Brühlsdorf, sowie ein darauf folgender Prozeß wegen Unzucht gegen den Arbeiter Casper, wobei indeß die Oeffentlichkeit ausgeschlossen war, endeten mit Freisprechung der Angeklagten. Heute kam die Untersuchungssache gegen den Kornmesser Sobolewski von hier wegen Todtschlags zur Verhandlung, worüber früher in dieser Zeitung schon berichtet. Da in Folge verschiedener Zeugenaussagen festgestellt wurde, daß die Richlewska den Angeklagten gereizt habe, so verurtheilte der Gerichtshof den Sobolewski wegen fahrlässiger Tödtung eines Menschen zu 1 Jahr Gefängniß. — In dem Handwerkerverein wurde am Montage unter Anderem die Frage behandelt, warum die Betheiligung an den Sitzungen des Handwerkervereins jetzt so lau wären. Der Vorsitzende erklärte die Frage für eine gerechtfertigte und bat, da selbst die Vorstandssitzungen nur schwach besucht seien, um Wahl geeigneter und auch thätiger Männer. In Stelle des verstorbenen Kommissionsmitgliedes für die Berathung von Statuten für einen Krankenverein, Dr. Senff, wurde der Dr. Salomon gewählt. Derselbe hielt zugleich einen längeren Vortrag über die medicinische Gewerbefreiheit in England und bedauerte sehr, daß der Verein die Gewerbefrage abgesetzt habe. Durch seinen Vortrag kam er indeß gewissermaßen auf die Gewerbefrage zurück und überließ es schließlich den Zuhöhern, ob die englisch-medicinischen Zustände (ohne Examina) besser seien als die deutschen (mit Prüfungen). Herr S. schien sich mehr für die ersteren zu entscheiden. Die Versammlung war von 50—55 Mitgliedern, also etwa von dem vierten Theile der Gesellschaft besucht.

Vermischtes.

* Triest, 10. Oktober. Abermals hat die unselige Duellsucht einem tüchtigen östreichischen Offizier das Leben gekostet. Der Lieutenant und Bat. Adjut. des in Görz stationirten Inf. Reg. Erzherzog Rainer, Siegert, hatte sich von seinen Vorgesetzten einen kurzen Urlaub nach Triest erbeten, um dort eine ihm schon aus früherer Zeit bekannte Familie zu besuchen. Hier traf er einen griechischen Marineoffizier, dessen Eifersucht durch die Besuche Siegerts in so hohem Grade rege gemacht wurde, daß er ihm einen in den beleidigendsten Ausdrucken abgefaßten Brief zusandte, dessen naturliche Folge nach den in der Armee herrschenden Gesetzen der Ehre eine alsogleiche Herausforderung war. Da aber der Grieche einen gelähmten Arm hatte, so wurde das sogenannte amerikanische Duell beliebt, und leider zog der unglückliche Siegert das Todesloos aus der Urne, welches ihm die Verpflichtung auferlegte, sich binnen 24 Stunden zu erschießen. Ein zurückgelassenes Schreiben des Armen enthüllte alle diese Umstände mit der weitern Angabe, daß er zufrieden sei, als Ehrenmann zu sterben, und daß man seine Leiche in der Bucht von Muggia finden werde. In der That ist Siegert seit jenem Tage verschwunden und bis jetzt konnte keine Spur von ihm gefunden werden.

* [Ueber eine Judenverfolgung in Maros-Vásárhely] entnehmen wir siebenbürger Blättern Folgendes: Am 28. v. Mts. vor Tagesanbruch waren die maros-vásárhelyer Israeliten in ihrem Tempel beim Morgengottesdienste versammelt, als ein vom Wirthshause trunken heimkehrender Kürschnergeselle in die Synagoge taumelte und Feuer für seine Cigarre verlangte. Der Eindringling wurde abgeohrfeigt und hinausgeworfen; auf die Straße gesetzt, schlug er die Fenster des Bethhauses ein und lief davon; die im Tempel Anwesenden rannten ihm nach, holten ihn in der nächsten Gasse ein, prügelten ihn fürchterlich durch, daß das Blut aus Mund und Nase floß, schleppten ihn zur Synagoge zurück und banden ihm die Hände. Der Mißhandelte wurde ins Spital gebracht. Des Morgens, am 29., waren über diesen Fall die absurdesten Gerüchte verbreitet, es hieß: „die Juden haben einen Christen gekreuzigt, sie haben ihm Blut abgezapft, um es zu ihrem Kultus zu verwenden u. s. w." Gegen Mittag rotteten sich vor dem Rathhause Menschen zusammen, welche gegen den Magistrat Schmähungen ausstießen und mit Ausrottung sämmtlicher Juden drohten. Abends gegen 7 Uhr hatten sich gegen tausend, zumeist dem Handwerkerstande angehörige Leute vor dem in der Nachbarschaft des prov. Oberrichters gelegenen israelitischen Tempel eingefunden, erbrachen Thüren und Fenster desselben, zerrissen und zerbrachen, was ihnen in die Hände kam und nahmen selbst von der herbeigeeilten Gendarmerie keine Notiz; die Garnison wurde hierauf allarmirt; diese rückte im Sturmschritt vor und säuberte die Straßen. Mehrere Individuen wurden arretirt und aufs Stadthaus abgeführt. Im Ganzen fielen hierbei nur zwei unbedeutende Stichwunden vor. Von der herrschenden Aufregung kann man sich einen Begriff machen, wenn man bedenkt, daß, während das Militär die eine Gasse säuberte, in der anderen dem Vorsteher der israelitischen Kultusgemeinde die Fenster eingeschlagen wurden. Am 30. Vormittags drang dann die Menge wieder in die Synagoge, erbrach dort die Bundeslade, zerriß die Gesetzrollen und Vorhänge und nahm selbst die eisernen Fenster- und Thürangeln ab, welche ohne Scheu den Schlossern zum Verkaufe angeboten wurden. Zeigte sich ein Jude auf der Gasse, so wurde er mit Steinen geworfen. Der Magistrat ließ an den Straßenecken eine Proklamation anschlagen, in welcher die amtliche Versicherung gegeben wird, daß der von den Israeliten geschlagene Kürschner laut ärztlichem Parere außer aller Gefahr sei, und daß die an dessen Mißhandlung Hauptschuldigen in Haft gebracht seien; die Bevölkerung wird in dieser Kundmachung zugleich verständigt, daß zum Schutze der Sicherheit des Eigenthums und der Person militärische Vorkehrungen getroffen worden sind. Die Antwort hierauf war, daß die Maueranschläge mit höhnischen Randglossen beschrieben wurden und bei Anbruch der Abenddämmerung — da es den Aufwieglern daran gelegen war, das Volk in dem Wahne zu erhalten, der Kürschner sei den Leiden der „Kreuzigung" und der „Blutabzapfung" bereits erlegen — gänzlich abgerissen wurden. Trotz der verschärften Militärpatrouillenstreifungen wurden Abends alle Häuser, in welchen Israeliten wohnten, mit Steinen bombardirt. Die Wohnung und Spirituosen-Niederlage eines geflüchteten Israeliten wurden erbrochen und geplündert, die Sprengung eines Hausthores auf dem Hauptplatze versucht, die Fruchtkammer des römisch-katholischen Erzpriesters erbrochen und ausgeplündert, endlich um auch an dem Militär Revanche zu nehmen, die Fenster der Bataillonskanzlei und des Werbbezirks-Ergänzungskommando's zertrümmert. In Folge dessen verständigte das hiesige k. k. Platzkommando den Magistrat, daß gegen die Excedenten von den Feuerwaffen Gebrauch gemacht werden wird. Die Bevölkerung ist hiervon auf geeignetem Wege bereits am 1. d. M. in Kenntniß gesetzt worden, und sonach ist zu hoffen, daß die Nacht vom 1. auf den 2 Oktober (die Berichte reichen nur bis zu ersterem Tage) ruhig verlaufen ist.

Redaktions-Korrespondenz.

Herr B. in Reinerz. Sehr angenehm.

Angekommene Fremde.

Vom 17. Oktober.

HOTEL DU NORD. Gutspächter Demel aus Mlodasko, Rittergutsbesitzer Lewandowski aus Oporzysk und Frau Rittergutsbesitzer Hoppe aus Luczymin.

SCHWARZER ADLER. Steuereinnehmer Trzemralski aus Ostrowo, die Bürger Radonski aus Gnesen und v. Pulawski aus Warschau, Apotheker Rehefeld aus Trzemeszno, die Rittergutsbesitzer Walz aus Gora, Nehring aus Sokolnik und Hellmuth aus Piekary.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Fabrikbesitzer Dietrich aus Landsberg a. W., die Gutsbesitzer v. Sommer aus Hansdorf, v. Klützow aus Halle und Homeyer aus Wollin, Bergwerks-Direktor Brüggemann aus Saarbrücken, die Kaufleute Immermann aus Breslau und Lannermann aus Nürnberg.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Frau Gutsbesitzer Grübel aus Napachanie, Polizei-Lieutenant Greiff aus Berlin, die Kaufleute Weitze aus Paris, Cohn aus Offenbach, Döring aus Leipzig und Gernig aus Höxter.

BUSCH's HOTEL DE ROME. Die Gutsbesitzer Iffland aus Chlebowo und Czwalina aus Piszczyrek, die Kaufleute Dohmen aus Gladbach, Hanrich und Blöhm aus Köln.

OEHMIG's HOTEL DE FRANCE. Die Kaufleute Topp aus Tilsit und Lengardt aus Havelberg, Rittergutsbesitzer v. Tenspolde aus Angerburg, Erzieherin Fräulein Nidecka aus Breslau, Bevollmächtigter v. Trampczynski und Rendant Szalo aus Pralmowo.

BAZAR. Gutsbesitzer v. Zychlinski aus Skotnik.

HOTEL DE PARIS. Die Gutsverwalter Majewski aus Prochnowo, Swiderski aus Sluszewo, Rozplochowski aus Biszewice, Mielcarski aus Konary, Slubicki und Oberamtmann Sawilski aus Dziwolucz, Baumeister Schütt aus Czempin und Gutsbesitzer v. Lutomski aus Poklatki.

HOTEL DE BERLIN. Lieutenant und Adjutant im 21. Infanterie-Regiment Zembsch aus Gnesen, Domanenpachter Kinder aus Rochowo, königl. Feldmesser Coros aus Schubin und Gutsbes. Heickerodt aus Plawce.

DREI LILIEN. Bäckermeister Buschke aus Wongrowiec und Gutsbesitzer Wodkiewicz aus Rogasen.

BRESLAUER GASTHOF. Leinwandhändler Groß aus Neustadt in O./Schl.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Der Besuch von Wein- und Bierstuben, Konditoreien und ähnlichen öffentlichen Lokalen ist den Zöglingen und Schülern der hiesigen Lehranstalten von der Schulbehörde untersagt.

Inhaber solcher Lokale, welche die Uebertretung dieses Verbots dulden, verletzen die Konzessionsbedingungen und haben zu erwarten, auf Grund des §. 177 der Gewerbeordnung bestraft zu werden.

Posen, den 16. Oktober 1862.

Der Polizeipräsident v. Bärensprung.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Hafers für die städtischen Marstallpferde pro 1863 von circa 900 Scheffeln soll dem Mindestfordernden überlassen werden. Der Lizitationstermin steht auf

den 20 Oktober d. J.

Vormittags 11 Uhr

vor dem Stadtsekretair Herrn **Zehe** auf dem Rathhause an, wozu Lieferungslustige eingeladen werden.

Die Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Posen, den 30. September 1862.

Der Magistrat.

Proclama.

In der Prozeßsache der Kaufleute **Karl Altmann** und **E. Kary** als Inhaber der Handlung **Carl Altmann & Comp.** zu **Breslau** wider den **Franz Brodkowski** wegen 23 Thlr. 6 Sgr. 9 Pf. und 5 Prozent Verzugszinsen seit dem 12. September 1860 fordern wir den Beklagten **Franz Brodkowski** hiermit auf, in dem

am 6. Februar 1863

Vormittags 12 Uhr

zur Klagebeantwortung und mündlichen Verhandlung angesetzten Termine entweder persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigenfalls gegen denselben in contumaciam verfahren werden wird.

Schrimm, den 9. Oktober 1862.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Im Jahre 1863 wird die evangelische Kirche in **Gramsdorf**, Kreis **Obornik**, neu gebaut und werden die betreffenden Maurer-, Zimmer-, Tischler-, Schlosser-, Klempner-, Maler-, Dachdecker-, Glaser- und Bildhauer-Arbeiten in Verding gegeben. Qualifizirte Unternehmer wollen sich im Termine loco **Gramsdorf** am **17. November c.** Vormittags 9 Uhr melden, worin gleichzeitig die Bedingungen zu erfahren sind.

Gramsdorf, im Oktober 1862.

Der evang. Gemeinde-Kirchenrath.

Güterkaufgesuch.

Käufliche Güterkomplexe, insbesondere mit Forst, sucht im Auftrage und bittet verkaufslustige Herren Besitzer um gefällige Mittheilungen ***F. Tesmer*** **in Danzig**, Langgasse.

Holzplatz-Verpachtung.

Zur Verpachtung des **Holzplatzes Graben Nr. 5** steht vor dem Unterzeichneten **Sonnabend den 18. Oktober c. Nachmittags 3 Uhr** in dem Grundstück Graben Nr. 5 Lizitationstermin an.

Posen, den 16. Oktober 1862.

Zobel, königl. Auktionskommissarius.

Dem hiesigen, sowie dem auswärtigen reisenden Publikum ist die **Restauration**, verbunden mit Wein, guten Bieren und Speisen, **Wilhelmsplatz 16**, bestens zu empfehlen.

Ein Durchreisender.

Berlin, den 15. Oktober 1862.

P. P.

Hierdurch erlauben wir uns die ergebene Anzeige zu machen, daß wir mit heutigem Tage am hiesigen Platze ein

Bank-, Wechsel- und Kommissions-Geschäft

Schloßplatz Nr. 1

unter der Firma

Gumpertz & Samuel

errichtet haben. Ergebenst

Julius Gumpertz.
Hermann Samuel.

Das

Hôtel Anglais

in Schrimm,

verbunden mit einer **Weinstube**, käuflich übernommen, geschmackvoll und den Erfordernissen des geehrten Publikums entsprechend eingerichtet, empfehle ich zur gütigen Beachtung.

W. Weichman.

Den hochgeehrten Damen die ergebene Anzeige, daß ich alle Arten von Kleider auf das Modernste und Sauberste und zu den solidesten Preisen arbeite. Wallischei 67 Parterre.

Am **Sonnabend, den 18. Oktober, Nachmittags 4 Uhr**, soll auf dem, der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft gehörigen, vormals **Schulz**'schen Grundstücke, Bäckerstraße Nr. 13, Posen, eine Quantität **Ziegelsteine** meistbietend verkauft werden durch den Administrator ***Dessin.***

Möbel-Auktion.

Wegen Verzuges werde ich

Dienstag den 21 Oktober c.

Vormittags von 9 Uhr ab in dem ***Hôtel de Vienne***

Mahagoni- und Birken-Möbel,

als: Sopha, Tische, Stühle, Kommoden, Spiegel, Bettstellen, Kleiderspinde; ferner: ein Paar gute **Kutsch-Sielengeschirre**, Holzschlitten, Wagenleitern, eine große Partie **Nutzholz**, als **Bohlen**, **Bretter** und **Latten**, Badewannen, Muscheln zu Rabatten-Einfassungen und diverses Hausgeräth,

öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung versteigern.

Zobel, königl. Auktionskommissarius.

Von den rühmlichst bekannten **approbirten Neunenpfennig**'schen

Hühneraugen-Pflästerchen

aus Halle hält à Stück mit Gebrauchsanweisung 1½ Sgr., à Dtzd. 15 Sgr. stets Lager

Z. Zadek & Comp., Neuestr. 5.

Hoyersche Patent-Viehsalz-Lecksteine

empfiehlt à **4 Sgr. das Stück**,

8 Stück 1 Thlr.,

Adolph Asch,

Schloßstraße Nr. 5.



Feinste Stralsunder Spielkarten

empfiehlt ***Isidor Appel.***

Sehr gutes

Breslauer-bairisch-Lagerbier

empfiehlt ***O. A. Bullin***, Bergstr. 1.

Gebirgs-Preiselbeeren

in bester Quatität

empfiehlt ***Isidor Appel***, n. d. k. Bank.

Täglich **frische Austern** bei

Jacob Tichauer.

Lotterie-Loose, 1/1, 1/2, 1/4, versendet zum **Kostenpreise** nach außerhalb ***Schereck*** in **Berlin**, Königsgraben 9.

Lotterieloose, am billigsten bei **Sutor**, Klosterstr. 37 in Berlin.

100,000 Thlr. in der vorigen Klassenlotterie b. mir gewonnen.

Königl. Preuss Lotterie-Loose zur (IV) Hauptklasse, 28,000 Gewinne bis 150,000 Thlr. versendet billigst ***A. Cartellieri*** in Stettin.

Für ein lebhaftes Geschäft in einer Provinzialstadt wird ein **Lehrling**, beider Landessprachen mächtig, gesucht.

Adressen sub ***A. G.*** in der Expedition der „Posener Zeitung".

Ein junger Mann jüd. Gl., der deutsch und polnisch spricht, findet bei völlig freier Station eine Lehrlingsstelle in meiner Destillationsfabrik, die Gelegenheit zur vielseitigen Geschäftsausbildung bietet.

Auch kann ein junger Mann jüd. Gl. als Reisender bei mir dauernde Stellung finden.

Louis Friedmann in Rawicz.

Auf dem Wege vom Graben nach der Friedrichsstraße ist eine **goldene Haarnadel mit Granatkopf** verloren worden. Wer dieselbe Graben 12b Parterre abgiebt, erhält eine angemessene Belohnung.

Am 16. d. M. sind aus meiner Küche zwei silberne Kinderlöffel, gez. ***V. P.*** resp. ***M. P.***, abhanden gekommen. Wer mir zu deren Wiedererlangung verhilft, erhält eine angemessene Belohnung. Vor Ankauf wird gewarnt. Wwe. ***C. Pincus***, Schloßstr. 5.

Die hiesige Provinzial-Bibelgesellschaft wird am 18. Sonntage nach Trinitatis, **den 19. Oktober d. J.**, ihr 45. Stiftungsfest in der hiesigen Kreuzkirche durch einen Abendgottesdienst um 6 Uhr feiern. Die Festpredigt hält der Herr Konsistorial- 2c. Rath **Jäkel** hieselbst und den Bericht wird der Vorsteher der Gesellschaft, General-Superintendent D **Cranz** erstatten.

Alle Mitglieder, Wohlthäter und Freunde der Bibelgesellschaft werden zu dieser Feier hiermit freundlichst eingeladen.

Direktion der Provinzial-Bibelgesellschaft.

Familien-Nachrichten.

Als Verlobte empfehlen sich:
Rebecka Baer,
S. D. Wahlburg.
Dusznik. Hildesheim.

Ernestine Gumpert,
Joseph Gelbstein,
Verlobte.
Lopienno, den 15. Oktober 1862.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Stettin: Fräul. Frieda Saalfeld mit dem Kaufmann Moritz. Finsterwalde: Frl. Auguste Hoffmann mit dem Kaufmann Haase. Cottbus: Frl. E. Braun mit dem Stadtgerichtsaktuar Löser. Stronn: Frl. E. Böhden mit dem Pastor Berger. Potzlow: Frl. M. Rungius mit dem Prediger Schütze. Riesenburg: Frl. H. Wägener mit dem Rittmeister Hartrott. Zettwig: Frl. Clara Scheidt mit dem Dr. med. Preuß. Berlin: Frl. Rosine Schneider mit dem Hrn. Rothe.

Verbindungen. Berlin: Frl. B. Nadge mit dem Hrn. Wigand, Frl. Kohlweck mit dem Hrn. Langheld; Halle a. S.: Frl. v. Heiligenstadt mit dem Lieut. Loth. Graf Kielmansegge; Erfurt: Frl. A. v. Münch mit dem Reg.-Ass. Gentzbrück.

Geburten. Ein Sohn: Dem Herrn J. Hirschberg, dem Hrn. A. Kohn, dem Hrn. E. Schultze in Berlin, dem Hrn. H. Ulbrich in Potsdam, dem Hrn. H. Schwarzschulz in Treuenbrietzen, dem Rittergutsbesitzer Roggatz in Frankfurt a. O., dem Hauptmann Frhrn. v. Kracht in Landsberg a. d. W., dem Hauptmann B. v. Massow in Oppeln, dem Lieutenant P. Fleischer in Langensalza, dem Rittmeister v. Massenbach in Winzig. Eine Tochter: Dem Herrn C. Hesse, dem Hrn. A. Freystadt, dem Hrn. R. Pentzhorn, dem Hrn. A. Egelien dem Restaurateur O. Rittger in Berlin, dem Apotheker Runge in Fehrbellin, dem Hrn. F. Rupertus in Berlin, dem Hrn. J. Zander in Belgard.

Todesfälle. Frl. Aug. Weber, Frau Wittwe Marasse, Apothekenbesitzer F. Köhler, Sekretär F. Bauch, Dr. med. G. J. H. Blömer, Frau M. Reiff, Frl. C. Krägenbrinck, Maurermeister Dornbusch, Frau verw. Dr. E. Henkel, Färbereibesitzer K. A. Anger und Hr. J. G. Wittschel in Berlin, Frau E. Vogel v. Falckenstein in Frankfurt a. O., Frau Ch. M. A. Kluge in Bernstadt, Frau S. Sabersky in Bärwalde i. Nm., Steuer-Supernumerar E. Elsner, zwei Söhne des Fabrikanten F. W. Moch, Hr. Karl Voigt und Hr. G. Stöwe in Berlin. Lieutenant E. Kupsch II. in Prenzlau, Frau Gräfin A. Sandreczky-Sandraschütz in Langenbielau, Frl. H. Geckry in Wiche in Thüringen, Kaufm. R. Goltzsch in Charlottenburg.

Stadttheater in Posen.

Freitag, neu einstudirt: **Pitt und Fox,** oder: **Die Ministerkrisis.** Historisches Lustspiel in 5 Akten von Dr. R. Gottschall.

Sonntag, zum ersten Male: **Die Maurer von Berlin.** Große Posse mit Gesang und Tanz in 3 Abtheilungen und 8 Bildern von Emil Pohl. ☞ Die Dekoration „Berlin aus der Vogelperspektive" ist von Hrn. Graßmé neu gemalt. Anfang 7 Uhr.

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäftsversammlung vom 17. Oktober 1862.

Fonds.	Br.	Gd.	bez.
Posener 4% alte Pfandbriefe	—	104¼	—
" 3½ " "	—	99¼	—
" 4 " neue "	—	99⅛	—
" Rentenbriefe	—	99⅜	—
" Provinzial-Bankaktien	—	98¾	—
" 5% Prov.-Obligat.	—	—	—
" 5 " Kreis-Obligationen	—	—	—
" 5 " Obra-Mel.-Oblig.	—	—	—
" 4½ " Kreis-Obligationen	—	98	—
" 4 " Stadt-Oblig. II. Em.	—	98	—
Preuß. 3½ " Staats-Schuldsch.	—	—	—
" 4 " Staats-Anleihe	—	—	—
" 4½ " Freiw. Anleihe	—	—	—
" 4½ " St.-Anl. excl. 50 u 52	—	—	—
" 5 " Staats-Anleihe	—	108	—
" 3½ " Prämien-Anleihe	—	—	—
Schlesische 3½ % Pfandbriefe	—	—	—
Westpreuß. 3½ " "	—	—	—
Polnische 4 " "	—	—	—
Oberschl. Eisenb. St. Aktien Lit A.	—	—	—
" " Prior. Akt. Lit. E.	—	—	—
Stargard-Pos. Eisenb. St. Akt.	—	—	—
Polnische Banknoten	—	89½	—
Ausländ. Banknoten große Ap.	—	—	—
Neueste 5% Russ. Engl. Anleihe	—	—	—
5% Hypothekenbank-Certifikate	—	—	—

Roggen fester, pr. Oktbr. 43¼ Br., ⅛ Gd., Okt.-Nov. 41⅛ Br., 1/12 Gd., Novbr.-Dez. 41¼ Br., Dez.-Jan. 41 Br., Jan.-Febr. 40⅞ Br., Frühj. 40¾ Br.

Spiritus matter. Mit Faß pr. Okt. 15 1/12 Br., 15 Gd., Nov. 14¾ Br., ⅝ Gd., Dez. 14⅔ Br., Jan. 14⅝ Br., Febr. 14⅝ Br., Frühjahr 15 Gd., ⅛ Br.

Börsen-Telegramm.

Berlin, den 17. Oktober 1862.

Roggen, Stimmung behauptet.
" loko 51¼.
" Oktober-November 48½.
" Frühjahr 45⅜.

Spiritus, Stimmung flau.
" loko 15⅝.
" Oktober-November 15 5/12.
" Frühjahr 15⅝.

Rüböl, Stimmung fester.
" loko 14⅞.
" Oktober-November 14 7/12.
" Frühjahr 14 1/12.

Stimmung der Fondsbörse: Eisenbahnaktien matt.
Staatsschuldscheine 91⅛.
Neue Posener 4% Pfandbriefe 98¾.
Polnische Banknoten 89½.

Spiritus, pr. 100 Quart, à 80% Tralles.
10. Oktbr. 1862 14 Thl. 22½ Sgr — 14 Thl. 26¼ Sgr
11. Oktbr. " 14 " 22½ " — 14 " 26¼ "

Posen, den 17. Oktober 1862.
Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Wasserstand der Warthe:

Posen, 16. Oktbr. Vrm. 8 Uhr 1 Zoll — Null.
" 17. " " " 2 " — "

Produkten-Börse.

Berlin, 16. Oktbr. Nach amtlicher Feststellung durch die Aeltesten der Kaufmannschaft kostete Spiritus loko pr. 8000% nach Tralles frei ins Haus des Käufers geliefert am

10. Okt. . . . 16 1/12—15 11/12 Rt.
11. " . . . 16 Rt.
13. " . . . 15¾—15½ Rt.
14. " . . . 15⅓—15 5/12 Rt.
15. " . . . 15 11/24 Rt.
16. " . . . 15 7/12—15⅝ Rt.

} ohne Faß.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Berlin, 16. Oktbr. Wind: NW. Barometer: 28². Thermometer: früh 6° +. Witterung: bedeckt und kühl.

Weizen loko 65 a 77 Rt.

Roggen loko 51½ a 52 Rt., Okt. 51½ a 52 bz. u. Br., 51¾ Gd., Okt.-Nov. 48⅛ a 48½ bz. u. Br., 48¼ Gd., Novbr.-Dez. 47 a 47¼ bz. u. Gd, 47½ Br., Frühj. 45½ a 45¾ Rt. bz. u. Br., 45⅝ Gd.

Große Gerste 36 a 41 Rt.

Hafer loko 22 a 2 Rt., Okt. 23⅜ bz., Okt.-Nov. 23 bz. u. Br., Nov.-Dez. 23 Br., Frühj. 23 a 23¼ Rt. bz.

Rüböl loko 14 7/12 Rt., Oktbr. 14⅜ a 14½ bz., Br. u. Gd., Okt.-Nov. 14 7/24 a 14⅓ bz. u. Gd., 14⅜ Br., Novbr.-Dez. 14¼ bz. u. Gd., 14⅓ Br., Mai 14 a 14 1/12 bz., Br. u. Gd.

Leinöl loko 14½ Rt. bz.

Spiritus loko ohne Faß 15 11/12 a 15⅝ bz., Oktbr. 15⅞ a 16 bz. u. Br., 15 11/12 Gd., Okt.-Nov. 15 7/12 a 15¾ bz. u. Br., 15⅞ Gd., Novbr.-Dez. 15 7/12 a 15⅝ bz. u. Br., 15⅝ Gd., Mai 16 a 16⅛ Rt. bz. u. Br., 16 1/12 Gd.

Weizenmehl 0. 4⅞ a 5⅛, 0. u. 1. 4½ a 4¾ Rt. Roggenmehl 0. 3⅞ a 4, 0. u. 1. 3½ a 3¾ Rt.

(B. u. H. Z.)

Stettin, 16. Oktbr. Wetter: kühl u. stürmisch. Temperatur 10° +. Wind: SO.

Weizen loko p. 85pfd. gelber Märk. und Schles. 70—72½ bz., weißb. Pos. roll. 74½ bz., bunter Poln. 70—73½ bz., gelber Galiz. 68—70½ bz., weißer Krakauer 74—76 bz., 83 85pfd. gelb. Okt. 72½ bz., ¾ Br., Frühj. 72 bz. u. Br.

Roggen p. 2000pfd. loko 51—52 bz., Okt. 51—51¼ bz., Oktbr.-Nov. 48¾ u. Gd., 49 Br., Nov.-Dec. 47 bz., Frühjahr 45½ Rt. bz. u. Br.

Gerste loko p. 70pfd. Schles. 42 bz., Pomm. 37½ bz.

Hafer loko p. 50pfd. 24½—25½ bz.

Erbsen, loko 49—50 Thlr. bz.

Rüböl loko 14½ bz. u. Br., Okt. 14 5/12 bz. u. Gd., Okt.-Novbr. 14¼ Br., April-Mai 13 11/12 Br., ¾ Gd.

Spiritus loko ohne Faß 15 11/12, ⅚, ¾ bz., Okt. 15¾ Br., Okt.-Nov. 15 5/12, ⅓ bz., 5/12 Br., ohne Faß 15 5/12 bz., Frühj. 15⅔, 7/12, 13/24 bz.

(Ostſ. Ztg.)

Breslau, 16. Oktober. Wetter: schön. 1° Wärme. Wind: Ost.

Weißer schlesischer Weizen p. 85pfd. 74—77—80—84 Sgr., gelber schles. 72—74—76—79 Sgr., weißer galiz. und poln. 73—79—80 Sgr., gelber und bunter 72—74 Sgr., feinste Sorten über Notiz.

Roggen p. 84pfd. 53—55—57—58 Sgr.

Gerste p. 70pfd. 40—41½ Sgr.

Hafer p. 50pfd. 24—25 Sgr.

Winterraps 220—234—246 Sgr., Winterrübsen 216—228—240 Sgr. Sommerrübsen 192—202—214 Sgr. p. 150 Pfd. Brutto.

Rother alter Kleesamen 9—13 Rt., neuer 13½—16, weißer 14—19 Rt., hochfeiner darüber p. Ctr.

Kartoffel-Spiritus (pro 100 Quart zu 80% Tralles) 14¾ Rt. Gd.

An der Börse. Roggen p. Okt. 45¾ bz., Br. u. Gd., Okt.-Novbr. 44 Br., Novbr.-Dez. 43 Br., Dez.-Jan. 42½ Gd., April-Mai 42 Gd.

Hafer, p. Okt. 20 Gd., April-Mai 21 Gd.

Rüböl loko 14 1/12 Br., p. Okt. 14 bz. u. Br., Okt.-Nov. 13¾ Br., Nov.-Dez. 13¾ bz., Dez.-Jan., Jan.-Febr., Febr.-März u. März-April 13¾ Br., April-Mai 13¾ bz., April-Mai und Mai-Juni im Verbande 13⅛ bz.

Spiritus loko 14⅞ Gd., p. Okt. 14⅞ bz., Okt.-Nov. 14½ Gd., Nov.-Dez. 14½ Gd., April-Mai 15—14 11/12 bz. u. Gd. (Bresl. Hdlsbl.)

Magdeburg, 16. Oktober. Weizen 60—66 Thlr., Roggen 51—53 Thlr., Gerste 36—39 Thlr., Hafer 25—26 Thlr.

Telegraphischer Börsenbericht.

Hamburg, 16. Okt. Weizen loko etwas gefragter, ab Auswärts flau. Roggen loko stille, ab Königsberg Frühjahr 76 einzeln bezahlt und zu haben, 75 zu lassen. Oel Oktober 31, Mai 29¼. Kaffee fest; 2500 Sack Rio schwimmend, 1000 Sack loko umgesetzt.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 16. Oktobe 1862.

Preußische Fonds.

	Zf.	Kurs
Freiwillige Anleihe	4½	102½ G
Staats-Anl. 1859	5	108 bz
do. 50, 52 konv.	4½	99½ B
do. 54, 55, 57, 59	4½	102½ bz [1859r
do. 1856	4½	102½ bz [102½ bz
do. 1853	4	99⅛ B
Präm. St. Anl. 1855	3½	127⅛ B
Staats-Schuldsch.	3½	91⅛ bz
Kur- u. Neum Schldv	3½	91¾ bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	102¾ bz
do. do.	3½	90 B
Berl. Börsenh. Obl.	5	— —
Pfandbriefe: Kur- u. Neu-Märkische	3½	92¾ B
do.	4	101¾ bz
Ostpreußische	3½	89½ B
do.	4	99¾ bz
Pommersche	3½	91⅛ bz
do. neue	4	100⅛ bz
Posensche	4	104⅛ bz
do.	3½	99 bz
do. neue	4	99 bz
Schlesische	3½	94¾ G
do. B. garant.	3½	— —
Westpreußische	3½	88½ bz
do.	4	99⅛ bz
do. neue	4	99¼ G
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	100 G
Pommersche	4	99⅜ bz
Posensche	4	99¼ G
Preußische	4	99⅛ B
Rhein.-Westf.	4	99⅜ B
Sächsische	4	100½ bz
Schlesische	4	— —

Ausländische Fonds.

	Zf.	Kurs
Oestr. Metalliques	5	58 B
do. National-Anl.	5	67¾-⅛ bz
do. 250fl. Präm Ob.	4	74 B
do. 100fl. Kred. Loose	—	70½ B
do. 5prz. Loose (1860)	5	73 etw, 72¾-½ bu G
Russische: 5. Stieglitz Anl.	5	89 B
6. do.	5	98 B
Englische Anl.	5	96¼ B
N. Russ. Egl. Anl	3	59¾ B
do.	4½	89½ G
do. v. J. 1862	5	93-92¾ bz
Polnische: Poln. Schatz O.	4	85¼ u G
Cert. A. 300 Fl.	5	95 G
do. B. 200 Fl.	—	24 G
Pfdbr. n. i. SR.	4	88¾ bz
Part. O. 500 Fl.	4	93¾ G
Hamb. Pr. 100 BM.	—	98 B
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	57⅜ B
Neue Bad. 35fl. Loos.	—	31¾ B
Dessauer Präm. Anl.	3½	107 bz
Schwed. Präm. Anl.	—	— —

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

	Zf.	Kurs
Berl. Kassenverein	4	117 G
Berl. Handels-Ges.	4	94 G
Braunschwg. Bank-	4	83 etw bz
Bremer do.	4	104¾ B
Coburger Kredit-do.	4	81 etw bz
Danzig. Priv. Bk.	4	103¾ etw bz
Darmstadter Kred.	4	92½-¼ bz
do. Zettel-Bank	4	101½ G
Dessauer Kredit-B.	4	2⅝ bz
Dessauer Landesbk.	4	23 bz
Disk. Komm. Anth.	4	99-100 bz
Genfer Kreditbank	4	45⅜ ¼ bz
Geraer Bank	4	94¾ G
Gothaer Privat do.	4	88½ etw bz
Hannoversche do.	4	99¼ bz
Königsb. Privatbk.	4	100 B
Leipziger Kreditbk.	4	80¼ B
Luremburger Bank	4	105 B
Magdeb. Privatbk.	4	92¾ bz
Meininger Kreditbk.	4	9 ½ 1 ost bz u B
Moldau. Land. Bk.	4	26½ bz
Norddeutsche do.	4	99½ G
Oestr. Kredit- do.	5	91¾-91-½-90½ bz
Pomm. Ritter- do.	4	95 B
Posener Prov. Bank	4	98¾ B
Preuß. Bank-Anth.	4½	122½ bz
Rostocker Bank	4	116 G
Schles. Bankverein	4	98 Kl bz u G
Thüring. Bank	4	59½ bz
Vereinsbnk. Hamb.	4	101½ G
Weimar Bank	4	81 B

Prioritäts-Obligationen.

	Zf.	Kurs
Aachen-Düsseldorf	4	94½ B
do. II. Em.	4	93¼ B
do. III. Em	4½	— —
Aachen-Mastricht	4½	— —
do. II. Em.	5	— —
Bergisch-Märkische	4½	— —
do. II. Ser. (1850)	4½	101½-101 bz
do. II. Ser. (1855)	5	— — [85 bz
do. III. S. 3½ (R.S.)	3½	85½ 85 bz [Lit. B
do. IV. Ser.	5	— — [4½ 100½
do. Düsseld. Elberf.	4	94⅞ G [B
do. II. Em.	5	— —
III. S. (Dm.-Soest	4	94¾ B
do. II. Ser.	4½	100 bz
Berlin-Anhalt	4	— —
do.	4½	100⅞ B
Berlin-Hamburg	4½	99⅜ bz
do. II. Em.	4½	— —
Berl. Potsd. Mg. A.	4	99 G
do. Litt. B.	4	99 G
do. Litt. C.	4½	100 G
do. Litt. D.	4½	100 G
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	97½ G
do. III. Em.	4	97½ bz
do. IV. S. v. St. gar.	4½	101¾ bz
Bresl. Schw. Freib.	4½	— —
Brieg-Neißer	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	100 B
Cöln-Minden	4½	102 B
do. II. Em.	5	102½ G
do.	4	97¼ B
do. III. Em.	4	97 B
do.	4½	101 G
do. IV. Em.	4	94¾ B
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	93½ bz
do. III. Em.	4½	— —
Magdeb. Halberst.	4½	102¾ B
Magdeb. Wittenb.	4½	100¼ G
Niederschles. Märk.	4	99 B
do. conv.	4	99 bz
do. conv. III. Ser.	4	— —
do. IV. Ser.	4½	101¾ G
Niederschl. Zweigb.	5	101¼ B
Nordb., Fried. Wilh.	4½	— —
Oberschles. Litt. A.	4	— —
do. Litt. B.	3½	88½ B
do. Litt. C.	4	97½ B
do. Litt. D	4	97¼ B
do. Litt. E.	3½	85¾ G
do. Litt. F	4½	— —
Oestr. Französ. St.	3	275 B
Oestr. südl. Staatsb.	3	265 B
Pr. Wilh. I. Ser.	5	— —
do. II. Ser.	5	— —
do. III. Ser.	5	— —
Rheinische Pr. Obl.	4	— —
do. v. Staat garant.	3½	90 B
do. Prior. Obl.	4½	99¾ bz [1862
Rhein-Nahe v. St. g.	4½	102 bz 99⅜ bz
do. II. Em.	4½	102 bz
Ruhrort-Crefeld	4½	99¾ bz
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	99¾ bz
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	— —
Thüringer	4½	100⅛ bz
Thüringer II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4½	100⅛ bz
do. IV. Ser	4½	101½ bz

Eisenbahn-Aktien.

	Zf.	Kurs
Aachen Düsseldorf	3½	87½ G
Aachen-Mastricht	4	30¼ bz
Amsterd. Rotterd.	4	94¼ bz
Berg. Märk. Lt A.	4	111 bz
do. Lt. B.	4	— —
Berlin-Anhalt	4	141 bz
Berlin-Hamburg	4	121 bz
Berl. Potsd. Magd.	4	210½ B
Berlin-Stettin	4	132⅞ bz
Bresl. Schw. Freib.	4	138½ bz
Brieg-Neiße	4	84¾ B
Cöln-Minden	3½	185½ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	5-⅞ bz
do. Stamm-Pr.	4½	93¼ B
do. do.	5	95¼ bz
Löbau-Zittauer	4	— —
Ludwigshaf. Berb.	4	139¾ B
Magdeb. Halberst.	4	328¾ bz
Magdeb. Leipzig	4	265½ G
Magdeb. Wittenb.	4	46 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	126¾ bz
Mecklenburger	4	62¼ bz
Münster-Hammer	4	97¾ bz
Niederschles. Märk.	4	99 bz
Niederschl. Zweigb.	4	68 B
Nordb., Frd. Wilh.	4	65-64¾ bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	174 bz
do. Lt. B.	3½	154 B
Oest. Franz. Staat.	5	131½-30½ bz
Oest. sdl. St B (Lom)	5	150-½-50 bz
Oppeln-Tarnowitz	4	50¾ bz
Pr. Wilh. (Steel-V)	4	59 B
Rheinische	4	98-97½ bz
do. Stamm-Pr.	4	106 B
Rhein-Nahebahn	4	25½ B
Ruhrort-Crefeld	3½	92½ bz
Stargard-Posen	3½	111 bz
Thüringer	4	126 bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113⅜ B
Gold-Kronen	—	9 7⅜ G
Louisd'or	—	110⅛ bz
Sovereigns	—	6 21¾ bz
Napoleonsd'or	—	5. 11 bz
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	Imp 461½ bz
Dollars	—	1. 11⅜ B
Silb pr Z. Pfd. f.	—	29. 23 G
K. Sächs Kass A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99½ G
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oestr. Banknoten	—	81⅞ bz
Poln. Bankbillets	—	89½ bz
Russische do	—	89½ bz

Industrie-Aktien.

Dess. Kont. Gas-A.	5	122 B
Berl Eisenb Fab.	5	98 B
Hörder Hüttenv A.	5	93 G
Minerva, Brgw. A.	5	30 Kl. bz u B
Neustädt Hüttenv.	4	4½ etw bz u B
Concordia	4	109½ G
Magdeb Feuerverf	4	500 B

Wechsel-Kurse vom 16. Oktbr.

Amstrd. 250 fl. 10 T.	4	143⅝ bz
do. 2 M.	4	142⅞ bz
Hamb. 300 Mk 8 T.	4	151⅛ bz
do. do. 2 M.	4	150⅝ bz
London 1 Lstr 3 M.	3	6. 21⅜ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	3½	79⅚ bz
Wien 150 fl. 8 T.	—	81½ bz
do. do. 2 M.	5	80⅛ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	3	56. 26 bz
Frankf. 100 fl. 2 M.	2½	56. 28 bz
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4	99⅚ G
do. do. 2 M.	4	99⅙ G
Petersb. 100 R. 3 W	5	98⅜ bz
do. do. 3 M	4	98 bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	2½	110⅛ bz
Warschau 90 R. 8 T.	5	88¾ bz

Die heutige Börse war matt, nur einzelne Spekulationseffekten hoben sich im Laufe des Verkehrs.

Breslau, 16. Okt. Börse anfangs flau, schießt in günstiger Stimmung.

Schlußkurse. Diskonto-Komm.-Anth. —. Oestr. Kredit-Bank-Aktien 91⅞-91¼ bz Oestr. Loose 1860 —. Posener Bank —. Schlesischer Bankverein 98 Gd. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Akt. 138¾ Br. dito Prior. Oblig 97¾ Br. dito Prior. Oblig. Lit. D. 102½ Br. dito Prior. Oblig. Lit. E. —. Köln-Mind. Prior. 95 Br. Neiße-Brieger 84¼ Br. Oberschles. Lit A. u. C. 175¼ Br. do Lit. B 154¼ Br. do. Prior. Oblig. 97 11/12 Br do. Prior. Oblig. 102⅛ Br. dito Prior. Oblig. Lit. F. 86 5/12 Br. Oppeln-Tarnowitzer 50 11/12 Gd. Kosel-Oderberger 59¾ Br. do. Prior. Oblig. —. do. Prior. Oblig. —. do. Stamm-Prior. Oblig. —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Wien, Donnerstag 16. Oktober, Mittags 12 Uhr 30 Minuten. Feste Stimmung.

5% Metalliques 71, 10. 4½% Metalliques 62, 50. Bankaktien 787. Nordbahn 193, 30. 1854r Loose 90, 50. National-Anlehen 82, 20. St. Eisenb. Aktien-Cert. 243, 00. Kredit-Aktien 224, 60. London 122, 15. Hamburg 91, 50. Paris 48, 40. Gold —. Böhmische Westbahn 184, 75. Lombardische Eisenbahn 280, 00. Kreditloose 129, 80. 1860r Loose 89, 60.

Frankfurt a. M., Donnerstag 16. Okt., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Etwas mattere Haltung in östr. Spekulationspapieren, Geschäft jedoch ziemlich belebt. Böhmische Westbahn 84.

Schlußkurse. Staats-Prämien-Anleihe 127. Preuß. Kassenscheine 104¾. Ludwigshafen-Berbach 139½. Berliner Wechsel 104⅞. Hamburger Wechsel 88½. Londoner Wechsel 117¼. Pariser Wechsel 93⅞. Wiener Wechsel 95⅜. Darmstädter Bankaktien 231. Darmstädter Zettelbank 254. Meininger Kreditaktien 97½. Luxemburger Kreditbank 104½. 3% Spanier 49¾. 1% Spanier 44¾. Span. Kreditbank Pereira 800. Span. Kreditbank von Rothschild 590. Kurhessische Loose 57⅝. Badische Loose 55. 5% Metalliques 56⅞. 4½% Metalliques 49⅞. 1854r Loose 72⅝. Oestreichische National-Anlehen 66. Oestr. Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 230. Oestr. Bankantheile 756. Oestreichische Kreditaktien 213½. Neueste östreich. Anleihe 73½. Oestreich. Elisabethbahn 123¾. Rhein-Nahebahn 28⅜. Hessische Ludwigsbahn 127.

Hamburg, Donnerstag 16. Okt., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Sehr stille.

Schlußkurse. National-Anleihe 66¾. Oestr. Kreditaktien 89¾. 3% Spanier 46¾. 1% Spanier 43. Mexikaner 32¼. Vereinsbank 102. Norddeutsche Bank 99¾. Rheinische 96¾. Märkisch-Bergische —. Nordbahn 64⅞. Diskonto —.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.